Basel, den 16. Mai 1931 XXXI. Jahrgang / No. 20

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Ausverkaufsfragen. — Rabindranath Tagore. — Dänische Genossenschaften und Landwirtschaften im Jahre 1929—1930. — Die Aufklärungs- und Propagandatätigkeit der schwedischen Genossenschaftsbewegung. — Volkswirtschaft. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Kreisverbände. — Aus der Praxis. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Sprechsaal. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Film- und Vortrags-Zentrale.

Führende Gedanken

Rabindranath Tagore und das Genossenschaftswesen.

«Ueberall haben die Menschen die Notwendigkeit eingesehen, aus eigener Kraft das Uebel zu bekämpfen, das in der Häufung der Reichtümer in einigen wenigen Händen liegt. Das Heilmittel liegt jedoch nicht in irgendeinem Versuche gewaltsamen Umsturzes, denn auf die Weise gelangt man nie an die Wurzel des Uebels. Es gilt vielmehr, die in der Gesellschaft selbst ruhenden Kräfte zu stärken, die in der Richtung zu einer Genesung wirken, es gilt, den natürlichen Umlauf der Waren zu beschleunigen. In dieser Richtung wirken die genossenschaftlichen Gedanken, die in der Tat die Grundlage aller Kulturen bilden. Als eines seiner kostbarsten Güter darf der Mensch die Erkenntnis der fundamentalen Einheit schätzen, welche die Welt als Ganzes zwingt, zusammenzuarbeiten zum Nutzen des einzelnen. Auf dem Gebiete der Religion, der Wissenschaft und der Kunst haben die verschiedenen Kulturen, die einander ablösen, dank diesem Gesetze dem Ergebnisse dieser Lebensäusserungen ein mehr universelles Gepräge geben können. Aber auf dem Gebiete der Politik und der Wirtschaft steht man immer noch auf einem tief primitiven Standpunkte. Hierher hat der Geist der wahren Menschlichkeit noch nicht vordringen können, hier herrscht noch das Tier mit Zähnen und Krallen. Die Genossenschaftsbewegung, die so allmählich unser ganzes Wirtschaftsleben durchsäuert, und zwar indem sie die höchste Wahrheit der Menschheit ausdrückt — die Wahrheit, dass alle Menschen unzertrennlich miteinander verbunden sind —, ist der einzige Weg, der zur Volkswohlfahrt führt, einer Wohlfahrt, die begründet ist auf dem Zusammenarbeiten der einzelnen Menschen. Die Erwerbswirtschaft muss notwendig hinsiechen in dem Masse, wie die Einzelmenschen begreifen, dass etwas Schamloses darin liegt, dass alle und jeder so grosse Reichtümer wie möglich für sich zu sammeln sucht, statt sich auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens und Zusammenwirkens zusammenzuschliessen. Kultiviert im eigentlichen Sinne wird der Mensch erst, wenn er sich seiner moralischen Aufgaben, der Pflicht und der Möglichkeit des Zusammenarbeitens bewusst wird und sich aufrichtig des unnatürlichen Gewinnstrebens auf Kosten anderer und des Kampfes aller gegen alle zu schämen beginnt, durch den dieser Gewinn erzeugt wird. Durch die massiven und fast unübersteigbaren Schranken, die dieser Kampf zwischen allen aufrichtet, stellt er sich der natürlichen Verwertung der Kulturreichtümer hindernd in den Weg und lässt das Problem der Armut ungelöst.»

Ausverkaufsfragen.

I.

Sch. Im «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir schon wiederholt Veranlassung genommen, die Auswirkungen von Gesetzen, die das Ausverkaufswesen regeln, auf die Tätigkeit von Konsumvereinen zu behandeln. Speziell im Jahrgang 1927 sind ausführliche Abhandlungen hierüber veröffentlicht worden. Die Regelung des Ausverkaufswesens fällt zurzeit noch in die Kompetenz unserer 25 Kantone, und darum verfügen wir über eine ausserordentlich interessante Musterkarte von verschiedenen Ausverkaufsgesetzen in der Schweiz. Einzelne Kantone haben bisher noch gar keine Vorschriften erlassen, sodass in diesen Kantonen Ausverkäufe ohne Beschränkungen gestattet sind. In den andern Kantonen geht's dann von relativ harmlosen Einschränkungen bis zu eigentlichen Erdrosselungsvorschriften, wenn nämlich vorgeschrieben wird, dass über die zum Ausverkauf gelangenden Waren ein genaues Inventar aufgestellt und dann vom Inventarwert gewisse prozentuale Abgaben zum Voraus an den Staat geleistet werden müssen.

Im allgemeinen stand man früher in Konsumvereinskreisen den Ausverkäufen eher ablehnend gegenüber und oft noch kann man auf der 4. Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» etwa Betrachtungen allgemeiner Art gegen die Ausverkäufe lesen, wenn nämlich gerade im Wirtschaftsgebiet des betreffenden Konsumvereins zur Zeit Ausverkäufe des privaten Handels in marktschreierischer

Weise angekündigt werden. Diesem Umstand ist jedenfalls auch zuzuschreiben, dass man von Seiten der organisierten Konsumenten den Bestrebungen auf Regulierung und Beschränkung der Ausverkäufe, wie sie aus den Kreisen des Detailhandels hervorgingen, neutral oder sogar eher sympathisch gegenüber gestanden ist. Diese Haltung war wesentlich durch die Auffassung beeinflusst, dass es sich bei einem Ausverkauf in der Regel mehr um eine Art schwindelhafte Geschäftspraxis handle.

Diese Haltung von Seiten der Konsumvereinsleitungen war begreiflich, soweit und solange die Konsumvereine nur Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfes, für die ein Ausverkauf der Natur der Sache nach nicht in Betracht kommen konnte oder die überhaupt den Ausverkaufsvorschriften vernunftgemäss nicht unterworfen werden konnten — leicht verderbliche Lebensmittel kann man nicht beschränkenden Ausverkaufsvorschriften unterwerfen — vermittelten. Sobald sie jedoch ihre Vermittlungstätigkeit erweiterten und auch andere Gebrauchsgegenstände, Textilwaren, Haushaltungsartikel, Schuhe etc. für ihre Mitglieder vermittelten, zeigte es sich, dass zur Vermeidung von grösseren Verlusten und Lagerzinsen, zur Säuberung und Kleinhaltung des Warenlagers, auch die Konsumvereine zu ausverkaufsähnlichen Massnahmen greifen mussten. Diese ausverkaufsähnlichen Massnahmen der Konsumvereine werden aus den Kreisen des Kleinhandels mit Argusaugen überwacht und selbst in solchen Fällen den Behörden denunziert, wo man einen Konkurrenten aus dem eigenen Lager nicht denunzieren würde, und die Behörden beurteilen solche Handlungen der Konsumvereine, die ja nicht wie beim privaten Handel zur Bereicherung eines Einzelnen dienen, sondern der Gemeinschaft der Konsumenten nützen sollen, gewöhnlich strenger als wie diejenigen eines Privathändlers.

Soweit Konsumvereine Waren auch an Nichtmitglieder abgeben, kann allerdings der Konsumverein nicht verlangen, dass er anders behandelt wird als wie ein privater Kaufmann, und da muss er eben suchen, mit seinen ausverkaufsähnlichen Massnahmen innerhalb der bestehenden Vorschriften durchzukommen. Die drei Kriterien des Ausverkaufs sind:

1. öffentliche Ankündigung;
2. Einräumung von Preisvorteilen innerhalb einer bestimmt umschriebenen Zeit;
3. die angekündigte Absicht, ein Warenlager ganz oder teilweise zu räumen.

Allerdings gibt es kantonale Gesetze, die den Begriff des Ausverkaufs noch weiter fassen und die Räumungsabsicht nicht zur gesetzlichen Voraussetzung des bewilligungspflichtigen Ausverkaufs machen. Unseres Erachtens gehen solche kantonalen Verfügungen zu weit. Sie widersprechen dem Grundsatz der Bundesverfassung betreffend Handels- und Gewerbefreiheit und sollten in jedem Fall durch staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesgericht angefochten werden. Im übrigen können geschickte Reklamefachleute, über die speziell die Warenhäuser verfügen, eine Ankündigung so redigieren, dass sie bei der Kundschaft die gleiche Wirkung erzeugt, wie eine Ausverkaufsankündigung, ohne jedoch bei genauer Interpretation der gesetzlichen Vorschrift den Ausverkaufsvorschriften unterstellt werden zu können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nämlich so vielgestaltig und wandlungsfähig, dass der Gesetzgeber, der nicht brutal jede Ankündigung eines Verkaufs zu reduzierten Preisen den Ausverkaufsvorschriften unterwerfen will, diese Umgehungsversuche nie alle wird erfassen können. Die Absicht, solche Umgehungsversuche dann doch zu treffen, weil man den raffinierten Warenhausbesitzer nicht günstiger behandeln will, als wie den unbeholfenen Kleinkaufmann, hat nun dazu geführt, den Ausverkaufsbegriff in der Anwendung immer weiter zu fassen und mit dieser löblichen Absicht ist man auf der schiefen Ebene soweit gelangt, dass in einer Reihe von Kantonen der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit, soweit Ankündigungen von Preisermässigungen in Betracht kommen, aufgehoben ist.

Die Feststellung, dass die Anwendung der Teilausverkaufsvorschriften, wenn sie nach dem Buchstaben des Gesetzes erfolgt, den geschickten Reklamefachmann nicht trifft, dagegen, wenn sie den Letzteren treffen will, auch andere Massnahmen als wie Teilausverkäufe verhindert und eine eigentliche Rechtsunsicherheit schafft, hat einsichtige Gerichte und Verwaltungsbehörden schon zu der Auffassung geführt, dass von der mit Strafandrohung versehenen Regelung des Teilausverkaufswesens Umgang zu nehmen sei. So soll dem Vernehmen nach im Kanton Basel-Stadt eine Revision des Gesetzes betreffend unlauteren Wettbewerb in Vorbereitung sein — die Arbeit ist bis zur Bekanntgabe des Entwurfes eines eidgenössischen Gewerbegesetzes einstweilen sistiert worden —, bei der aus den hievor erwähnten Gründen vorgesehen wird, die Teilausverkäufe überhaupt nicht mehr unter gesetzliche Beschränkungen zu stellen. Der Kanton Basel-Stadt war der erste, der vor über 30 Jahren das deutsche Gesetz betreffend unlauteren Wettbewerb nachgeahmt und auch die Ausverkaufsregelung aufgenommen hat; er wird voraussichtlich auch der erste sein, der in der Kreisbewegung, die alle unsere wirtschaftlichen Verhältnisse durchmachen, wieder auf den Ausgangspunkt zurückkehrt und auf die Ausverkaufsregelung verzichtet, während ungefähr zu gleicher Zeit im Kanton Solothurn neue Ausverkaufsbeschränkungen durchgeführt werden sollen.

Eine Vermittlungsart, welche bei unsern Konsumvereinen sich allmählich eingebürgert hat, ist die, dass bei einem bestimmten Anlass den Mitgliedern (eventuell auch Nichtmitgliedern) die doppelte oder eine sonst erhöhte Rückvergütung oder Rabatt zugesichert wird, speziell am internationalen Genossenschaftstag. Diese Vergünstigung ist eine Art Nachahmung des Versprechens von doppeltem Rabatt, das speziell Warenhäuser seinerzeit für bestimmte Tage eingeführt hatten. Bei dieser Vertriebsart ist unzweifelhaft, dass kein Teilausverkauf vorliegt, weil eine Räumungsabsicht vollständig ausgeschlossen ist. Interessanterweise hat seinerzeit im Kanton Bern die bernische Handels- und Gewerbekammer, die auf eine Anfrage unsererseits hin vom bernischen Regierungsrat Joss um ein Gutachten über diese Frage angegangen wurde, ausdrücklich erklärt, dass das Ausschreiben von doppelter Rückvergütung an einem bestimmten Tage nicht als Ausverkauf behandelt werden könne. Aehnlich hat auch der Regierungsrat des Kantons Graubünden, der über ein besonders scharfes Ausverkaufsgesetz verfügt, erklärt, dass die doppelte Rabattabgabe von ihm nicht als bewilligungspflichtiger Teilausverkauf angesehen werde.

Zahlreiche Konsumvereine in den meisten unserer Schweizerkantone haben infolgedessen diese

doppelte Rückvergütung oder Rabattabgabe an bestimmten Tagen, speziell am internationalen Genossenschaftstag, eingeführt und es hat sich gezeigt, dass die Mitglieder auf solche besondere Vergünstigungen sehr stark reagieren und die Ladenumsätze an den betreffenden Tagen ganz erheblich gesteigert haben, in einem Fall einmal bis zum Dreissigfachen des gewöhnlichen Umsatzes. Diese Ankündigung — ob nun der Verkauf auf Mitglieder beschränkt war oder nicht — ist in den meisten Kantonen bis jetzt nicht beanstandet worden, oder wo sie auf Denunziation von Konkurrenten beanstandet wurde, wie in den Kantonen Wallis und Schwyz, wurde auf unsere Intervention hin die Angelegenheit jeweils nicht mehr weiter verfolgt, da sich die betreffenden kantonalen Behörden nach unserer Aufklärung wahrscheinlich zu der Auffassung bekehrten, dass eine strafbare Handlung nicht vorliege und dass sie nicht riskieren wollten, dass ihre Massnahme vom Bundesgericht aufgehoben würde.

Einzig im fortschrittlichen Kanton Zürich ist in den Kriegsjahren ein Gesetz über das Ausverkaufswesen angenommen worden, das in der Ausdehnung des Begriffes «Ausverkauf» sehr weit geht. In dessen Anwendung sind schon eine Reihe von zürcherischen Konsumvereinen wegen dieser Auskundung von doppelter Rückvergütung bestraft worden (Winterthur, Seen, Wetzikon) und haben sich mit der Strafe abgefunden, ohne den Rechtsweg eventuell bis zur letzten Instanz, zu dessen Beschreitung wir sie aufgemuntert haben, zu verfolgen. Andere Konsumvereine im Kanton Zürich haben diese doppelte Rückvergütung auch durchgeführt; ihre Publikationen sind jedoch anscheinend der Konkurrenz nicht unter die Augen gekommen, oder die Konkurrenz hat auf eine Verzeigung verzichtet, sodass im gleichen Kanton einzelne Konsumvereine diese doppelte Rückvergütung straflos gewähren können, die andern nicht. An der letzten Konferenz des Kreises VII in Zürich ist mit einem dieser Konsumvereine vereinbart worden, dass er auch weiterhin im Jahre 1931 dieses Verfahren praktiziert. Für den Fall einer Verzeigung soll dann der Instanzenzug falls notwendig bis zum Bundesgericht durchgeführt werden, wobei die Kasse des Kreisverbandes VII für die eventuellen Kosten aufzukommen hätte.

Im Kanton Baselstadt war diese Art der Gewährung doppelter Rückvergütung bis jetzt nicht praktiziert worden. Der Basler Verbandsverein, der A. C. V. beider Basel, beschloss jedoch, einmal mit diesem System ebenfalls einen Versuch zu machen, um während der Zeit, da die übrigen Manufaktur- und Textilwarengeschäfte in Basel Teilausverkäufe durchführten, die Mitglieder zum Bezuge ihrer Bedarfsartikel im eigenen Betriebe aufzumuntern. Da der A. C. V. nur an Mitglieder verkauft, konnte für ihn nicht ein doppelter Rabatt, sondern nur eine doppelte Rückvergütung in Betracht kommen. Diese doppelte Rückvergütung wurde dagegen nicht nur für einen Tag, sondern für einen ganzen Monat in Aussicht gestellt, und auch nicht für alle Ladenlokale, sondern nur für zwei Geschäftsbetriebe, nämlich Schuhwaren und Manufakturwaren, von denen letztere zur Hauptsache im «Kaufhaus» vertrieben werden. Für die auch im Kaufhaus vertriebenen Haushaltungsartikel wurde eine solche Vergünstigung nicht gewährt. Interessanterweise hat aber dann der Zustrom der Mitglieder ins Kaufhaus dieselben auch noch in die Abteilung Haushaltungsartikel geführt und dort auch noch beinahe eine Verdreifachung des Vorjahresumsatzes bewirkt.

Nachdem diese doppelte Rückvergütung bereits einige Tage im Gang war, erliess der kantonale Gewerbeverband am 14. Januar folgende Verzeigung an das Polizeigericht:

Mit Gegenwärtigem stellen wir Strafanzeige gegen die verantwortliche Leitung des A. C. V. beider Basel wegen Uebertretung des § 166, Ziff. 3 des Polizeistrafgesetzes (Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über die Ausverkäufe, insbesondere § 8 und § 15 des Gesetzes betr. den unlauteren Wettbewerb vom 8. Juni 1916).

Der A. C. V. beider Basel erliess im «Genossenschaftlichen Volksblatt» No. 1 vom 1. Januar 1931 ein Inserat, in dem vom *5. Januar 1931 bis und mit 5. Februar 1931* auf sämtliche Textilwaren, Schuhwaren, Schuhfourniturен und Schirme die *doppelte Rückvergütung* gewährt wird.

In diesem Inserat heisst es ferner wörtlich: «*Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dieses Vorzugsangebot nur die obgenannten Artikel betrifft und auf die angeführten Spezial-Verkaufsstellen beschränkt bleibt.*

Unseren Mitgliedern ist somit *Gelegenheit geboten, von einer aussergewöhnlichen Vergünstigung* ausgiebigen Gebrauch zu machen.»

Das Inserat erschien in etwas abgeänderter Form nochmals im «Genossenschaftlichen Volksblatt» No. 2 vom 9. Januar 1931 und in sämtlichen wichtigeren hiesigen Tageszeitungen vom 10. Januar 1931.

Unsere Erhebungen beim Bewilligungsbureau des Polizeidepartementes haben ergeben, dass eine Bewilligung für diese aussergewöhnliche Verkaufsveranstaltung nicht eingeholt wurde. Wir erblicken in den erwähnten Inseraten und in dieser aussergewöhnlichen Verkaufsveranstaltung einen Verstoss gegen § 8 und § 15 des Gesetzes betr. den unlauteren Wettbewerb, denn unseres Erachtens hätte für diese eine polizeiliche Bewilligung eingeholt werden müssen.

Nach unserer Auffassung sind sämtliche Merkmale und Kriterien für einen Ausverkauf gegeben: Die aussergewöhnliche Vergünstigung ist auf eine ganz bestimmte Zeit (5. Januar bis 5. Februar 1931) beschränkt und bezieht sich ferner nur auf ganz bestimmte, in den Inseraten speziell erwähnte Warengattungen. Es wird vielleicht eingewendet, dass das dritte in der bisherigen Gerichtspraxis noch verlangte Kriterium der «Räumungsabsicht» in den Inseraten nicht enthalten sei. Hiezu ist zu sagen, dass nach unserer Auffassung dieses dritte Kriterium in den Annoncen nicht ausdrücklich erwähnt zu werden braucht, wie etwa Räumungsverkauf, Inventurverkauf etc., sondern dass eben schon aus der ganzen Aufmachung der Veranstaltung und der Veranstaltung als solcher auf diesen Umstand geschlossen werden kann und darf. Ferner kommt hiezu, dass diese Veranstaltung während der Zeit der allgemeinen und üblichen Saison-Ausverkäufen stattfindet (Januar und Februar); hieraus kann und darf geschlossen werden, dass es sich ebenfalls um eine ausverkaufsähnliche Veranstaltung handelt, für die eine Bewilligung hätte eingeholt werden sollen. Von jeher waren wir der Auffassung, dass bei einer ausverkaufsähnlichen Veranstaltung, für die eine Bewilligung hätte eingeholt werden sollen, die Beschränkung einer aussergewöhnlichen Vergünstigung auf eine ganz bestimmte Zeit das wichtigste und entscheidende Merkmal ist. Alles andere ist nebensächlicher Natur. Hierin erblicken wir auch heute noch das entscheidende und wichtigste Merkmal für den Ausverkauf. Dem A. C. V. beider Basel wäre ohne weiteres für seine Veranstaltung eine kostenlose Bewilligung erteilt worden, die sich dann allerdings auf drei Wochen gemäss § 15 des Gesetzes betr. den unlauteren Wettbewerb hätte beschränken müssen. So ist der A. C. V. beider Basel mit seiner 4½wöchentlichen ausserordentlichen Verkaufsveranstaltung gegenüber den anderen Verkaufsgeschäften, die maximal dreiwöchentliche Teilausverkäufe veranstalten dürfen, im Vorteil.

Betonen möchten wir, dass es uns weniger um eine Bestrafung der verzeigten Firma zu tun ist, als vielmehr um einen prinzipiellen Entscheid des Polizeigerichtes über die Frage, ob eine *zeitlich beschränkte, aussergewöhnliche Vorteile bietende Verkaufsveranstaltung* ohne spezielle Hervorhebung der Räumungsabsicht einer polizeilichen Bewilligung bedarf oder nicht. Der Entscheid des Polizeigerichtes wird für den gesamten Detailhandel von grösster Wichtigkeit sein. Verneint das Polizeigericht die aufgeworfene Frage und kommt dasselbe in dem vorliegenden Falle zu einem Freispruch, so bedürfte konsequenterweise jede Verkaufsveranstaltung, bei der ein aussergewöhnlicher Rabatt (beispielsweise 20—30%) während einer ganz bestimmten Zeit gewährt wird, keiner polizeilichen Bewilligung, ebensowenig aber auch die Gewährung von doppelten Sparmarken, während einer ganz bestimmten Zeit. Wir

würden bei einer Verneinung der aufgeworfenen Frage zu ganz unhaltbaren Zuständen im Detailhandel gelangen.»

Die Verzeigung wurde dem A. C. V. zur Kenntnis gebracht und der Schreiber dies von der Leitung des A. C V. mit dessen Vertretung beauftragt.

(Fortsetzung folgt.)

Rabindranath Tagore.

Die Weltpresse feierte vor wenigen Tagen den 70. Geburtstag des grossen indischen Dichters und Philosophen. Aber vom Genossenschafter Tagore wurde sozusagen gar nicht gesprochen. Um unsern Lesern Tagore als Genossenschafter näher zu bringen, veröffentlichen wir im nachfolgenden einen Aufsatz von J. Lashen und R. Schloesser, der im Internationalen Handwörterbuch des Genossenschaftswesens von Prof. Dr. Totomianz seiner Zeit erschienen ist.

Als der unterzeichnete Mitverfasser sich Tagores Vorträge gelegentlich seiner letzten Europareise anhörte, sagte er sich, dass ein Mann wie Tagore Genossenschafter sein müsse und beabsichtigte, seine literarischen Werke darauf zu prüfen. Es war nicht nötig. Ein halbes Jahr später flog ihm auf den Redaktionstisch das «Bengal Co-operative Journal», eine indische Genossenschaftszeitschrift mit dem Leitartikel: «The Co-operative Principle», by Dr. Rabindranath Tagore. Dass die grössten der Grossen meist Genossenschafter sind, ist manchem unbekannt. Wie Tagore Genossenschafter ist, so waren es Tolstoi und viele andere Dichter und Denker. Propagandistisch wird diese Tatsache von der Genossenschaftswelt zu wenig ausgenutzt. Einen Tagore oder Tolstoi, Pestalozzi oder Rückert oder gar Goethe direkt oder indirekt mit den Genossenschaften in Verbindung zu bringen, bewirkt in manchen Schichten mehr als die beste Aufklärung über den Genossenschaftsgedanken selbst.

Rabindranath Tagore (auch Ravindranata Takkur) ist den abendländischen Literaturfreunden eine bekannte Persönlichkeit. Haben doch seine Werke, vor allem seine lyrischen Gedichte, einige seiner Romane und kleineren Dramen auf dem Wege über englische Uebersetzungen Eingang in die europäischen Bibliotheken gefunden. Durch seine Schriften ist er uns als Dichter, Ethiker, Philosoph und Gottsucher bekannt. Wir wissen auch, dass er in politischer Beziehung Pazifist ist, dass er jedoch darüber hinaus zu wirtschaftlichen Problemen Stellung genommen hat und sich eindeutig in aller Oeffentlichkeit zum Genossenschaftswesen bekennt, dürfte vielen noch eine Ueberraschung sein, wenn diese Einstellung Tagores auch die logische Folgerung aus seiner ganzen Weltanschauung ist.

Rabindranath Tagore lebt in Kalkutta, wo er am 7. Mai 1861 geboren wurde. Er entstammt einer alten, in Indien hoch angesehenen, reichen, bengalischen Familie, die seit Generationen Künstler und Gelehrte hervorgebracht hat. Sein Vater, Devendranath Tagore, war ein Gelehrter und Theologe, der in Kalkutta eine theistische Sekte gründete und auf das Glaubensleben seiner Heimat einen starken Einfluss ausübte. Das Vaterhaus Tagores war den Einflüssen europäischer Kultur sehr geöffnet, und zumal das Deutschtum stand in hohem Ansehen.

Rabindranath Tagore, als Inder Bürger des Britischen Weltreiches, hat selbst zweifellos praktisch in seinem Leben mehr Beziehungen zu England als zu Deutschland gefunden. Er hat mehrfach, das erstemal schon als Siebzehnjähriger, England besucht, und seine Werke sind sämtlich erst auf dem Umwege über die englische Sprache ins Deutsche übertragen worden. Ausser seiner Muttersprache beherrscht er nur das Englische. — Tagores Entwicklung zum Dichter, Mystiker und Philosophen hat sich in aller Stille vollzogen. Er hat sich früh den äusseren Dingen des Lebens abgewandt. Nach dem Besuch bester Schulen und der Erlangung der philosophischen Doktorwürde der Universität Kalkutta zog er sich mit 23 Jahren auf eines der väterlichen Landgüter zurück und führte hier 17 Jahre lang ein Leben grösster Zurückgezogenheit.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, Tagore, der 1913 den literarischen Nobelpreis erhielt, als Dichter und Schriftsteller zu würdigen. Seine europäischen Vortragsreisen in den Jahren 1921 und 1927 gestalteten sich zu wahren Triumphzügen, und als Persönlichkeit geniesst Tagore überall die tiefste Verehrung. Was er den Indern bedeutet, erkennt man daran, dass sie unser Zeitalter das «Zeitalter Tagores» nennen. In Deutschland haben seine literarischen Werke in den letzten Jahren vereinzelt Kritiker gefunden, die zweifellos durch übereifrige Agitatoren, die allzu laut für den Dichter die Reklametrommel geschlagen haben, herausgefordert wurden.

Hier interessiert uns jedoch die Weltanschauung Tagores, von der aus er zum Genossenschaftswesen kam. Tagore ist seiner ganzen Wesensart nach eine Persönlichkeit, die supernationale Anschauungen hat. Supernational Denkende sind aber meist auch Genossenschafter, ebenso wie der echte Genossenschafter supernational denkt. Er ist niemals Nationalist im engherzigen Sinne. Den abendländischen Nationalismus und die völkische Idee lehnt Tagore eindeutig ab, da sie seiner Ansicht nach «dem sittlichen Gesetz, dass der Mensch der Wahrheit um so näher kommt, je mehr er sich in anderen erkennt und empfindet», widersprechen. Für ihn ist die menschliche Gesellschaft «die natürliche Ordnung der Beziehungen der Menschen im gemeinsamen Bestreben, Lebensideale zu finden und zu erfüllen». Er verkennt nicht den «Kampf ums Dasein in der Natur», aber daneben «gibt es einen Ausgleich. Da ist die Liebe zu Kindern und Kameraden, da ist die Selbstaufopferung, die aus der Liebe entspringt. Diese Liebe ist das positive Element im Leben». «Man darf eine Kultur nicht nach der Summe der Macht, sondern nach der Summe der Menschenliebe beurteilen und werten, die sie entwickelt und in ihren Gesetzen und Einrichtungen zum Ausdruck bringt.»

Von dieser Weltanschauung aus musste Tagore in seiner Stellungnahme zu wirtschaftlichen Problemen zwangsläufig zum Genossenschaftswesen kommen. Wenn schon Schulze-Delitzsch die Genossenschaft als «den Frieden» bezeichnete, so muss sie Tagore seiner ganzen Eigenart nach erst recht als die friedliche Wirtschaftsform erscheinen. Die Erkenntnis des Gewinnstrebens um seiner selbst willen, die Ausbeutung vieler dank eines Machtverhältnisses weniger, müssen einen Menschen wie Tagore zum Genossenschafter machen.

Am 2. Juli 1927 hat Tagore gelegentlich der Feier des Internationalen Genossenschaftstages in Kalkutta in der «Albert Institute Hall» vor einer grossen Volksversammlung, die von der «Bengal Co-operative Organisation Society» einberufen

war, sein Bekenntnis zum Genossenschaftswesen abgelegt, das wir in der vorliegenden Nummer unter den «Führenden Gedanken» wiedergeben.

Dänische Genossenschaften und Landwirtschaft im Jahre 1929—1930.

Das Jahr 1930 ist für die Genossenschaftsbewegung inbezug auf den zahlenmässigen wirtschaftlichen Fortschritt recht düster ausgefallen. Die Landwirtschaft verzeichnete ständige Preisrückgänge auf den wichtigsten Ausfuhrartikeln (Butter 19%, Speck 18%, Eier 18%, Schlachtvieh 7%).

Natürlich werden diese Ausfuhrverhältnisse auch durch die Valuta beeinflusst, und der Diskontsatz wurde bis Dezember auf 3½% herabgesetzt. Das statistische Amt gibt die Indexziffer für Grosshandelspreise im November 1930 mit 122 an (November 1929: 147), somit besteht ein Rückgang um 25 Punkte.

Die einzelnen Genossenschaftsgruppen geben für das abgelaufene Berichtsjahr folgendes Bild:

Summarische Uebersicht für die Jahre 1925 bis 1929:

	1925 Mill.Kr.	1926 Mill.Kr.	1927 Mill.Kr.	1928 Mill.Kr.	1929 Mill.Kr.
Konsumvereine ca.	315,0	300,0	300,0	255,0	265,0
Grosseinkaufsgesellschaft	165,4	136,9	133,4	134,4	141,6
Futterstoffvereine	196,5	114,9	99,0	143,8	142,8
Gen.-Schlächtereien	528,1	406,1	407,0	452,8	501,1
Gen.-Molkereien	790,0	575,0	620,0	660,0	750,0
Eierexportvereine	33,6	24,3	21,5	22,1	22,7

Insgesamt haben die obgenannten Gruppen dänischer Genossenschaften neben einer Reihe von Einkaufsvereinen, Kohlengeschäft, Düngervermittlung, Zementfabrikation, Saatgutversorgung usw. einen Umsatz von

Millionen Kronen				
2020,4	1497,4	1510,3	1657,9	1679,5

erreicht.

Die Konsumvereine haben die schwierige Lage der Preisrückgänge wohl am besten durchgehalten, was die Umsätze der Jahre 1925—1929 deutlich erkennen lassen.

Ländliche und städtische Konsumvereine gibt es jetzt ca. 1800 mit rund 300,000 Mitgliedern. Der Umsatz pro 1930 wird etwa 170 Millionen Kronen betragen. Im hauptstädtischen Konsumverein sind mehr als 29,754 Mitglieder organisiert, und der Umsatz belief sich pro 1929/30 auf 7,974,000 Kronen gegenüber 7,3 Millionen Kronen im Vorjahre. Die Genossenschaft besitzt 82 Läden — 34 für Kolonialwaren und 26 für Viktualien —, Grundstücke im Werte von 2,529,000 Kronen und beschäftigt 383 Personen.

Die Warenpreise dieses Konsumvereins bewegen sich nachweisbar bedeutend unter den privaten Kleinhandelspreisen (im Juli 1924 bis 13,6%, im Januar 1925 bis 11,3%, im Juli 1929 bis 10,1%, im April 1930 bis 10,5%).

Die Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine (F. D. B.) erreichte im Jahre 1929 einen Umsatz von 141,6 Millionen Kronen und einen Ueberschuss — den bisher höchsten — von 11 Millionen Kronen. Umsatz und Ueberschuss werden für 1930 nicht mehr so hoch ausfallen. Die Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft für die Jahre 1925—1929 zeigen folgende Zahlen:

	1925	1926	1927	1928	1929
Zahl der angeschlossenen Vereine	1,804	1,802	1,785	1,785	1,784
Umsatz je Verein der F. D. B.	91,685	76,000	74,600	75,336	79,377
Gesamtmitgliederzahl der Vereine	337,000	323,000	321,000	321,000	321,000

Die Futterstoffvereine spielen für die dänische Landwirtschaft und ihre Genossenschaften eine sehr grosse Rolle. Im verflossenen Jahre waren die Preise für Futterstoffe bedeutend niedriger als im Vorjahre. Die Jüttische genossenschaftliche Futterstoffvereinigung mit ihren 834 Ortsvereinen, ihren ca. 47,000 Mitgliedern und einem Umsatz von 73,259,927 Kronen für 1929/30 ist die grösste. Der genossenschaftliche Futterstoffverein der Inseln umfasst 274 Genossenschaften mit etwa 25,639 Mitgliedern und hatte einen Umsatz in 1929/30 von 146,000 Tonnen Futterstoffe. Auch der Fuensche genossenschaftliche Futterstoffverein wies für 1929/30 einen recht bedeutenden Umsatz auf, der noch weiter steigt. Für die Futtereinkaufsvereinigung Ringkjbing Amt stellte sich der Umsatz auf 20 Millionen kg. Alle Futterstoffvereine zusammen vermittelten für ca. 150 Mill. Kronen Waren.

Der dänische genossenschaftliche Kohlenhandel erreichte einen Jahresumsatz von ca. 4,8 Millionen Kronen; die dänischen Düngergenossenschaften, die über 57,000 Mitglieder zählen, setzten ungefähr 24,9 Millionen Kronen um. Auch das Resultat der dänischen genossenschaftlichen Zementfabrik war zufriedenstellend. Die Grosseinkaufsgesellschaft hatte einen grossen «Zementprozess» mit den privaten Zementfabriken auszufechten, der zugunsten der genossenschaftlichen Zementfabrik entschieden wurde.

Genossenschaftliche Schlächtereien existieren 48 mit ca. 180,000 Mitgliedern. Hier ein kleiner Ueberblick für die Jahre 1925—1929:

	1925	1926	1927	1928	1929
Zahl der Schlächtereien	47	48	48	48	48
Mitgliederzahl	177,200	176,570	180,221	179,876	180,000
Zahl d. geschlachteten Schweine	2,944,300	3,033,500	3,993,900	4,417,100	4,110,000
Gesamtumsatz in Mill. Kr.	528,0	406,1	407,0	452,8	501,1

Nach schätzungsweiser Taxierung der Exportzahlen der letzten Jahreswochen dürfte der Speck- und Fleischexport etwa 320 Millionen kg betragen oder ca. 25% mehr als im Jahre 1929.

Genossenschaftsmolkereien gibt es 1367; sie entwickeln sich stetig, wie die folgende Tabelle erläutert:

	1925	1926	1927	1928	1929
Anzahl der Genossenschaftsmolkereien	1362	1362	1362	1367	1367
Gesamtumsatz in Mill. Kr.	790	575	620	660	750

Der Umsatz für Butter wird sich im Jahre 1930 auf ca. 170 Millionen kg oder 7% mehr als in 1929 belaufen.

Der dänische Hühnerbestand verzeichnet eine starke Zunahme; während es in 1914 nur 14 Millionen Hühner gab, zählte man in 1924 schon 20¼ Millionen. Dadurch wurde auch die Ausfuhr der dänischen Eierausfuhrgenossenschaften gesteigert. Die Dansk Andels-Aegexport und die Genossenschaftsschlächtereien weisen die folgenden Umsätze auf:

	1925 Mill. Kr.	1926 Mill. Kr.	1927 Mill. Kr.	1928 Mill. Kr.	1929 Mill. Kr.
Dansk Andels-Aegexport	20,1	15,2	14,5	14,5	14,6
Genossenschafts-schlächtereien	13,5	9,1	7,0	7,6	7,5

Die Dansk Andels-Aegexport umfasst heute über 550 einzelne Kreise mit ca. 50,000 Einzelmitgliedern.

Zum Schlusse sollen noch das «Andelsbladet» und «Brugsforenings-Bladet» erwähnt werden, welche im verflossenen Jahre sich sehr gut entwickeln konnten; das letztgenannte Organ erscheint zweimal monatlich und hat eine Auflage von 170,000 Exemplaren. Es darf gesagt werden, dass diese beiden Blätter ihre Aufgabe sehr geschickt und unparteiisch durchgeführt haben.

Julius E. Eskildsen.

Die Aufklärungs- und Propagandatätigkeit der schwedischen Genossenschaftsbewegung.

In Schweden besorgen zwei Hauptabteilungen des Zentralverbandes (Kooperativa förbundet) die genossenschaftliche Aufklärungs- und Propagandatätigkeit; der einen ist die allgemein ökonomische und genossenschaftliche Aufklärungsarbeit und der andern die direkt geschäftsmässige Reklame zugeteilt.

Für die erstere Abteilung sind von besonderem Interesse:

a) Das Sekretariat. Das Sekretariat, eine Unterabteilung der Organisationsabteilung, betreibt allgemein ökonomische Propaganda und beschäftigt sich speziell mit Aufklärungsarbeiten in Verbindung mit Vereinsfusionen usw. Jede Genossenschaft entrichtet pro Mitglied und Jahr 25 Oere als Beitrag zur Finanzierung der Tätigkeit des Sekretariates. Von diesen Mitteln fliesst ein Teil — höchstens 10 Oere pro Mitglied — den Bezirken des K. F. (13 an der Zahl) zu; den Rest verwendet das Sekretariat für zentrale Arbeiten; z. B. werden die Sekretariats-Angestellten als Referenten an Genossenschaftsversammlungen delegiert. Die betreffenden Vorträge behandeln in der Regel speziell genossenschaftliche Probleme unter Berücksichtigung von einschlägigen allgemein ökonomischen Fragen. Für die Propaganda sind auch Lichtbildervorführungen von grosser Bedeutung, und der K. F. besitzt mehrere genossenschaftliche Filme. Einzelne davon beschlagen allgemein ökonomische Gegenstände, z. B. die Bedeutung der Barzahlung, andere geben einen Einblick in die genossenschaftliche Grossproduktion (Herstellung von Margarine, Mehl, Gummischuhen, Schuhen und Glühlampen). Die Konsumvereine können gegen eine geringe Gebühr beim Sekretariat Filme mieten. Die Kosten für Filme über Produktion werden von den betreffenden Produktionsunternehmen getragen und dienen zu Reklamezwecken.

Auch gibt das Sekretariat zwei kleinere Zeitungen heraus. «Kooperativa Gruppen» («Die genossenschaftliche Gruppe»), ein Organ, das über die ökonomische und genossenschaftliche Studientätigkeit der Konsumvereine berichtet, und «Medlemsradet» («Der Mitgliedsrat»), in erster Linie ein Instruktionsorgan der Mitgliederinstitutionen der grösseren Vereine, die die lokale Propagandaarbeit leisten.

Die Gruppen sind freiwillig gebildete Komitees für Propaganda- und Ausbildungsarbeit innerhalb der Genossenschaften und beschäftigen sich mit der örtlichen Propaganda und Erweiterung der ökonomischen Kenntnisse der Mitglieder. Zur Erleichterung dieser Arbeit werden spezielle Monographien herausgegeben, wie z. B. gegenwärtig über das Genossenschaftswesen, Genossenschaftswesen und Landwirtschaft, die Genossenschaftsbewegung und die Monopole, die Glühlampenfrage. Diese Arbeiten sind in leichtfasslicher Weise geschrieben und werden mit sog. Hauptfragen abgeschlossen, die für die Gruppen zur schriftlichen Beantwortung stehen und von der Studienabteilung geprüft werden. Die Gruppentätigkeit erzielte in den letzten Jahren eine bedeutende Verbreitung — zirka 450 Gruppen verwenden nun die Monographien, und ihre Arbeit ist allgemein sehr geschätzt.

b) Studienabteilung. Im engen Zusammenhang mit dem Sekretariat arbeitet die Studienabteilung, die ihre Tätigkeit in Saltsjöbaden, nahe Stockholms, ausübt. Diese Studienabteilung befasst sich teils mit der Ausbildung von Angestellten und Vertrauenspersonen der Bewegung, indem sie Kurse von kürzerer oder längerer Dauer zur genossenschaftlichen, ökonomischen und praktischen Ausbildung abhält, teils betreibt sie einen umfassenden brieflichen Unterricht. Diese Studientätigkeit darf als sehr wertvoll betrachtet werden. Auch wird eine eigene Zeitung, genannt «Var Tidning» («Unsere Zeitung»), herausgegeben, die für die Funktionäre der Bewegung bestimmt ist.

An dem brieflichen Unterricht kann sich Jedermann innerhalb oder ausserhalb der Bewegung beteiligen. Die Hauptaufgabe des Unterrichts ist aber selbstverständlich, den Angestellten und Mitgliedern eine gute Schulung in ökonomischer und allgemein kultureller Hinsicht zu ermöglichen. Die Kurse sind in der Regel kurz (Kurse für Ladengehilfen dauern nur eine Woche) und bezwecken insbesondere, das Studieninteresse zu stimulieren und demselben eine vernünftige Richtung zu geben. Für den Unterricht ist ein kleines Schulgeld zu entrichten, das die Schüler jedoch oft als Stipendium von ihren Genossenschaften erhalten. Die längeren Kurse (einmonatlich) sind kostenfrei und zunächst als Belohnung für erzielte Fortschritte während früherer Kurse auf «Var Gard» und im brieflichen Unterricht zu betrachten.

c) Der Buchverlag. Der Buchverlag betreibt eine sehr tiefgreifende Aufklärungsarbeit durch Herausgabe von Büchern, die genossenschaftliche und ökonomische Gebiete beschlagen. Man konnte in der schwedischen Genossenschaftsbewegung feststellen, dass es von sehr grosser Bedeutung ist, die Mitglieder nicht nur in genossenschaftlichen, sondern auch in sozialökonomischen und historischen Fragen auszubilden. Gewisse, vom Verlag herausgegebene, Werke sind — für schwedische Verhältnisse — in riesengrossen Auflagen erschienen. Auch Flugblätter und Broschüren agitatorischen Inhaltes werden vom Verlag herausgebracht.

d) Die Zeitungsabteilung. Diese beschäftigt sich mit der Herausgabe von zwei grossen Publikationen. Die eine, «Konsumentbladet», erscheint gegenwärtig in einer Auflage von zirka 400,000 Exemplaren, was in Anbetracht der Bevölkerungsziffer Schwedens (etwa 6 Mill.) grossartig ist. Die Zeitung wird in Tiefdruck erstellt; sie ist für die ganze Familie bestimmt und wird als Lektüre sehr geschätzt. Der Inhalt trägt sowohl rein genossenschaftlichen als auch aligemeinen Charakter (Novellen usw.).

Die zweite Publikation ist das Organ «Kooperatören» («Der Genossenschafter»), der in etwa 5000 Exemplaren (zweimal monatlich) erscheint. Er wird in der Hauptsache unter den Funktionären der Bewegung verbreitet und ist auf wissenschaftlicher Basis gehalten.

In diesem Zusammenhang können auch die sog. « Hausfrauenabende » (Husmoderaftnar) Erwähnung finden. Bei diesen Zusammenkünften kommen genossenschaftliche Erzeugnisse, wie Mehl, Margarine usw. zur Vorführung, sowie deren Anwendung beim Backen und Kochen. Diese Experimente werden von einer Anzahl von dem K. F. engagierten Schulküchenlehrerinnen geleitet.

Eine grosse Rolle spielen auch die genossenschaftlichen Frauengilden. Diese betätigen sich durch genossenschaftliche Aufklärungs- und Propagandatätigkeit besonders bei den Hausfrauen. Der Frauengildenverband Schwedens zählt ungefähr 7000 Mitglieder.

Die geschäftsmässige Propaganda. Diese wird von den verschiedenen Abteilungen des Kooperativa förbundet und den Direktionen der betreffenden genossenschaftlichen Industrien ziemlich selbständig betrieben. Es besteht jedoch eine besondere Reklameabteilung, die den verschiedenen Geschäftsabteilungen, Industrien, sowie den örtlichen Vereinen mit Rat und ausgearbeiteten Vorschlägen für die Planierung der Zeitungsreklame und Zeitungspropaganda, Schaufensterreklame und für Propaganda mit kleineren Drucksachen zu Diensten steht. Einige Prinzipien für die zentrale Propaganda seien hier erwähnt. In den grösseren Zeitungen des Landes erfolgen allgemeine Anzeigen über genossenschaftliche Produkte. Diese Inserate werden unabhängig von der politischen Einstellung der Zeitung nur mit Rücksicht auf deren Verbreitung (Reklamewert) eingerückt.

Man konzentriert sich in der Regel von Fall zu Fall auf die Reklame für einen einzelnen Produktionszweig, z. B. genossenschaftliche Margarine, genossenschaftliches Mehl usw. Anzeigen hierüber werden gleichzeitig bei der ganzen schwedischen Presse aufgegeben. Vor Beginn einer solchen Propaganda wird den Konsumvereinen spezielles Reklamematerial über Margarine bezw. Mehl zugesandt; und zu gleicher Zeit, wie man in der Presse die Anzeigen lesen kann, werden besondere Ausstellungen der betreffenden Erzeugnisse in den Schaufenstern der Konsumvereine des ganzen Landes arrangiert. Hierdurch wird ein erhöhter Reklameeffekt erzielt. Es ist schwer, die Reklamekosten genau anzugeben; sie differieren selbstverständlich in den verschiedenen Vereinen und Geschäftszweigen sehr. Da jedoch die Reklametätigkeit auf rationelle Weise betrieben wird und auf völlig wissenschaftlicher Basis ruht — kann man im allgemeinen behaupten, dass die Kosten sehr niedrig sind. Das geltende Prinzip ist natürlich, dass die Ausgaben für Reklame einen Teil der normalen Kosten bilden und sich somit selbst bezahlt machen sollen. Besonders die grossen Vereine, wie z. B. der Konsumverein in Stockholm, betreiben ihre Reklame äusserst rationell und haben prozentual sehr niedrige Auslagen.

Die schwedischen Konsumvereine verkaufen nicht nur an Mitglieder, sondern auch an Nichtmitglieder, welche jedoch die Mitgliedschaft erwerben können, indem sie erhaltene Kassenquittungen ansammeln und die Rückvergütung auf ihrem Anteilkonto stehen lassen, bis sie die nötigen Minimalforderungen erfüllt haben. Die Genossenschaften finden es daher selbstverständlich, dass sie durch Anzeigen in der Tagespresse die Allgemeinheit von ihren Preisen in Kenntnis setzen, besonders da es sich herausgestellt hat, dass diese Inserate eine gesunde preisregulierende Wirkung ausüben; denn die Spekulationsmöglichkeit der privaten Firmen, die mit der ungenügenden Kenntnis des Publikums betreffs der auf dem übrigen Markt herrschenden Preise rechnen, wird dadurch vermindert. Die Voraussetzung, eine solche Propaganda erfolgreich entwickeln zu können, ist jedoch — was in Schweden nunmehr allgemein der Fall ist — dass die Konsumvereine eine aktive Preispolitik betreiben, d. h. dass sie absichtlich versuchen, das Preisniveau nach unten zu regulieren. Um dies zu ermöglichen, ohne dass die Vorteile der Rückvergütungspolitik in bezug auf die Spartätigkeit der Mitglieder und die Kapitalbildung innerhalb der Konsumvereine beeinträchtigt werden, wird eine vorsichtige Rückvergütungspolitik betrieben, die durchschnittlich 3% für getätigte Einkäufe erreicht. H. S.

Volkswirtschaft

Wer bezahlt die Kosten einer Inflation?

In Ländern, die, wie Russland und Australien, als soziale Vorbilder angesehen sein wollen, hat man erneut zur Notenpresse gegriffen, um das Defizit im Staatshaushalt zu decken. Ist diese Politik wirklich sozial? Die Machthaber in Russland und Australien scheinen dies anzunehmen und scheinen damit auch bei den von ihnen regierten Völkern keinen Widerspruch zu finden. Wenigstens hört man nichts von einer Opposition, die ihnen aus diesem Grunde erwachsen sei. Das muss die Regierungen in der Meinung bestärken, das die Notenpresse ein fast harmloser Nothelfer ist, den man bei einem allzu grossen Geldmangel in der Staatskasse unbedenklich zur Aushilfe zuziehen kann. Setzt sich diese Meinung bei den Regierungen fest, so kann sie auch in kurzer Zeit in Europa wieder praktisch werden.

Die kriegführenden Regierungen im kontinentalen Europa haben in den Kriegsjahren und noch mehr in den Nachkriegsjahren unzählige Milliarden mit Hilfe der Notenpresse aus den Taschen unbekannter Geber geholt. Wenigstens erfährt man aus allen amtlichen Dokumenten nicht das Geringste darüber, wer die Kosten einer Inflation bezahlt hat. Die amtliche Statistik notiert eilfertig jeden Sack Korinthen und jedes Kilo Schnupftabak, das über die Grenzen geht oder kommt, woher die Millionen und die Milliarden kamen und kommen, die die Notenpresse auf Wunsch zum Vorschein bringt, darüber ist sie völlig stumm.

Sicher ist nur, dass das Grosskapital zu diesen Opfern am wenigsten beiträgt. Das Grosskapital ist sogar imstande, aus der Entwertung der Währungen vielfach Gewinn zu ziehen. Die Wertverringerung der australischen Währung bringt den grosskapitalistischen Exporteuren von Wolle, Weizen und sonstigen Landesprodukten nur Vorteile. Freilich können andere Zweige des Grosskapitals, wie z. B. das Bankkapital, durch eine dauernde Entwertung der Währung und eventuell auch durch die Aufwertung einer entwerteten Währung zu Schaden kommen, aber sie stellen nur den kleineren Teil der grosskapitalistischen Interessen dar und sie sind überdies mit dem industriellen und händlerischen Grosskapital so eng verfilzt, dass die Verluste des Bankkapitals dadurch stark gemildert werden. In allen ehemaligen Inflationsländern Europas hat das Grosskapital als Ganzes die Inflation ohne grosse Verluste überstanden.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Aarau	30. 6. 30	996	6	534,925	537	377,875	96,152	18,0	32,943	31,000	7	[1])9,272	1,000
Affoltern a. A.	30. 6. 30	381	3	355,459	933	218,937	44,093	12,4	27,997	25,901	8 u. 7	[1])1,900	2,020
Arbon	30. 6. 30	1,483	12	1,434,206	967	590,670	261,416	18,2	44,792	[2])92,635	[2]8 u. [3]5	[4])12,750	7,175
Biberist	30. 6. 30	832	8	763,873	918	252,377	110,140	14,4	20,424	[2])39,483	[2]8 u. [3]5	[1])11,061	5,212
Bülach	29. 6. 30	470	4	529,511	1,127	345,397	46,495	8,8	53,652	45,354	10u.8	[4])3,240	5,300
Degersheim	30. 6. 30	454	2	116,561	257	65,852	15,719	13,5	4,261	[1])6,433	[1]8 u. [3]5	880	1,000
Ergisch	1. 1. 30	23	1	?	?	7,619	?	?	?	560	4	?	?
Freienstein	30. 6. 30	251	1	211,713	843	128,757	18,687	8,8	21,166	20,545	10u.5	—	500
Herisau	30. 6. 30	1,753	11	605,445	345	438,972	108,993	18,0	4,132	[3])30,877	[3]6	[2])10,000	4,132
Horgen	30. 6. 30	780	15	1,854,351	2,377	844,569	296,438	16,0	134,558	119,300	7	[1])23,731	14,000
Kradolf	30. 6. 30	244	3	156,700	642	95,118	23,013	14,7	142	?	?	[1])438	142
Mellingen	30. 6. 30	467	5	303,233	649	195,046	34,269	11,3	17,526	17,484	8 u. 5	[1])802	42
Menziken	30. 6. 30	815	7	594,124	729	376,009	77,155	13,0	38,287	36,332	8 u. 5	[1])6,747	1,800
Mollis	31. 7. 30	127	1	131,890	1,039	76,040	15,010	11,4	15,193	13,939	15,14,13, 9	—	—
Murg	5. 7. 30	110	1	147,054	1,337	63,584	13,059	8,9	5,667	[2])9,832	[2]9 u. [3]6	—	[1])2,900
Oberentfelden	30. 6. 30	490	2	309,398	631	185,414	23,526	7,6	4,151	[3])27,568	[3]10	[1])2,150	3,000
Oberkempten	[5]30. 6. 30	109	1	45,928	421	12,109	6,010	13,1	6,145	5,526	15u.5	—	—
Obersiggenthal	30. 6. 30	441	3	325,307	738	205,425	30,909	9,5	24,355	24,000	9	[1])5,618	—
Rheineck	30. 6. 30	1,274	4	400,932	315	169,674	63,533	15,8	13,109	[2])25,907	[2]8 u. [3]9	3,500	—
Rorschach	30. 6. 30	2,302	17	1,547,260	672	829,281	267,625	17,3	20,150	[2])120,000	[2]10u. [3]8	[1])20,644	[1])12,665
St.Gallen, AKG.	30. 6. 30	730	4	370,073	507	248,416	42,842	11,6	8,957	[2])22,524	[2]9 u. [3]5	[1])1,000	[1])1,900
Schiers	2. 3. 30	235	1	241,906	1,029	157,730	9,746	4,0	5,230	[2])13,109	[2]10u. [3]7	[1])200	[4])4,100
Schmerikon	30. 6. 30	151	1	105,000	695	69,680	8,611	8,2	4,896	[2])7,886	[2]10u. [3]5	—	1,000
Teufen	30. 6. 30	417	2	161,346	387	88,187	23,268	14,4	8,819	8,819	7 u. 5	[1])2,700	—
Turgi	30. 6. 30	893	6	1,058,272	1,185	688,558	108,754	10,3	95,961	[2])90,705	10 u. [3]7	18,082	16,646
Unterkulm	30. 6. 30	340	2	127,330	375	61,680	12,860	10,1	12,111	8,837	8	[4])1,132	1,500
Wattwil	30. 6. 30	671	4	383,500	572	240,973	51,364	13,4	8,538	[3])24,416	[3]8	[4])3,529	3,000
Weinfelden	30. 6. 30	540	7	452,530	838	276,429	68,265	15,1	13,108	[2])25,000	[2]2 u. [3]7	3,880	2,500
Zernez	[6]1. 5. 30	35	1	21,758	622	17,366	3,812	17,5	394	[3])859	[3]5	50	100
Zug	30. 6. 30	746	9	586,479	786	363,986	77,775	13,3	31,513	[2])33,088	8	[1])14,340	1,500

[1])Vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [2]) Sparrabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung inbegriffen. [3]) Sparrabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung. [4]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [5]) 6 Monate. [6]) 13 Monate.

Die sicherste Wirkung jeder vermehrten Papiergeldausgabe ist eine Steigerung der Preise. Diese Steigerung der Preise entsteht erstens dadurch, dass die Vermehrung des Papiergeldes eine vermehrte Nachfrage erzeugt, der keine Vermehrung des Angebots gegenüber steht. Im Jahre 1929/30 hatte die Sowjetregierung bis zum 1. August 1930 die Papiergeldausgabe in Russland bereits um 1200 Millionen Rubel vermehrt, das heisst sie hatte für mehr als dreitausend Millionen Franken künstliche Kaufkraft dem russischen Markte zugeführt, dem natürlich keine Vermehrung der Produktion gegenüber stand. Das Resultat war die Steigerung der Preise des freien Handels auf das Fünf- bis Sechsfache.

Ebenso steigen alle vom Ausland kommenden Waren automatisch im Preise. Es versteht sich von selbst, dass der australische Arbeiter heute alle ausländischen Produkte wie Kaffee, Tee, Kakao, Tabak, Grammophone, Motorräder, Nähmaschinen und noch tausend andere Dinge, deren direkter und indirekter Konsument er ist, mit erhöhten Preisen bezahlen muss. Mit andern Worten, die Inflation ist eine Entwertung des Geldes und damit eine Entwertung aller Löhne und Gehälter, die Millionen und Milliarden, die dem Staatshaushalt aus der Notenpresse zufliessen, kommen so gut als ausschliesslich aus den Taschen der Empfänger von Löhnen und Gehältern.

Nun waschen freilich die Regierungen ihre Hände in Unschuld, erklären jede Preissteigerung für unberechtigt, klagen den Handel des Wuchers und des Schiebertums an. Die Regierungen rufen hier nach bewährtem Muster: Haltet den Dieb!, während sie selber die ärgsten Spitzbuben sind.

Dagegen hilft nicht einmal ein sozialistisches oder kommunistisches Regierungsprogramm. Selbst die Allmacht der Sowjetregierung ist ausserstande, die Steigerung der Preise zu verhindern, die aus der Ueberflutung Russlands mit Papiergeld entsteht. Auch der kommunistische Arbeiter muss in Russland bis zu fünfzig Prozent seines Bedarfs in den freien Läden kaufen, deren Preise nach den neuesten Nachrichten schon acht bis zehnmal höher sind als im amtlichen Handel. Eine Inflation wirkt sich also auch im kommunistischen Russland als ein heimtückischer Lohnraub aus.

Zugleich führt die Inflation zu einer Schmutzkonkurrenz, die auch im Ausland die Arbeiterschaft unter Druck und Entbehrung setzt. Russland und Australien verkaufen ihre Produkte heute auf dem Weltmarkt zu Preisen, die in den Ländern mit solider Währung Millionen von Arbeitern den Lohn und die Arbeitsgelegenheit verkürzen müssen. Diese fatale Wirkung der Inflation kann die Politik noch weniger aus der Welt schaffen als die heimische Steigerung der Preise.

Gewiss bringt eine Inflation eine Belebung der Geschäfte und damit eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit hervor, weshalb uns ja auch gewisse Leute raten, unsere Wirtschaftskrise durch eine Ankurbelung der Notenpresse zu heilen. Sie nennen freilich

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
5,272	5,748	101,373	1,103	5,500	359,000	5,000	41,258	152,467	13,700	14,346	196,800	22,000	Aarau
386	15,469	80,763	—	3,900	97,500	15,300	542	14,609	50,000	7,475	92,500	19,034	Affoltern a. A.
1,481	49,548	317,620	963	10,300	575,900	22,629	41,862	205,654	146,200	47,023	295,000	141,905	Arbon
6,811	72,064	265,554	16,207	4,900	290,000	20,000	—	378,464	20,400	31,834	101,150	76,194	Biberist
9,882	51,758	115,022	10,104	6,100	117,000	1	—	118,363	—	10,900	52,000	82,252	Bülach
2,054	106	50,591	—	3,600	28,200	1	14,423	5,321	12,381	4,109	24,000	17,587	Degersheim
?	?	6,880	1,220	?	?	?	?	?	?	?	?	?	Ergisch
3,082	91,817	42,976	5,354	3,200	22,798	1	—	—	—	115,214	—	28,406	Freienstein
18,934	13,434	195,125	2,485	23,890	370,000	5,877	340,000	—	—	—	246,000	41,480	Herisau
15,466	423,610	282,000	—	19,100	634,014	60,000	—	814,107	15,500	43,525	320,500	120,000	Horgen
4,596	—	61,846	—	2,850	105,000	2,200	100,773	—	—	—	68,000	6,419	Kradolf
6,791	—	75,957	19,582	2,850	—	9,000	15,853	17,328	47,850	10,474	—	10,303	Mellingen
4,986	—	108,581	9,000	15,600	202,000	5,000	18,342	180,018	—	—	85,000	25,320	Menziken
330	37,357	30,066	2,000	1,600	36,000	1	643	41,338	—	3,566	21,000	22,724	Mollis
2,931	26,084	32,965	12,238	1,600	20,500	1	8,482	31,786	7,920	550	26,000	13,745	Murg
1,702	67,523	52,350	900	5,500	52,000	2,100	1,458	77,136	—	—	—	75,268	Oberentfelden
1,272	21,361	11,325	343	600	—	1,957	—	—	—	—	—	29,541	Oberkempten
654	54,196	54,304	12,534	2,800	136,568	1	5,909	120,127	—	4,360	72,000	34,507	Obersiggenthal
2,657	213	104,950	—	9,000	230,000	1	—	223,712	—	—	50,100	44,000	Rheineck
3,448	186,684	217,463	—	77,100	445,201	38,901	—	359,557	—	—	260,000	261,310	Rorschach
6,018	9,053	53,700	8,835	7,040	—	3,500	18,701	—	20,611	9,963	—	16,947	St.Gallen, AKG.
710	182,823	4,772	1,728	2,000	13,100	1	—	143,520	—	—	—	48,783	Schiers
812	4,322	23,176	—	15,800	22,000	1	1,991	15,319	—	2,740	21,000	14,189	Schmerikon
507	—	70,399	—	2,401	82,070	5,000	83,238	—	37,395	3,046	20,000	2,397	Teufen
2,492	141.856	119,812	15,509	16,600	196,500	—	—	239,261	—	17,300	—	133,000	Turgi
111	3,856	32,000	—	—	16,295	—	347	—	—	843	23,142	18,200	Unterkulm
484	—	63,010	135	5,200	118,000	1,000	65,633	—	—	—	92,000	7,000	Wattwil
9,528	46,056	123,600	11,547	2,400	194,640	5,000	—	109,088	61,600	6,605	166,000	34,060	Weinfelden
242	409	11,719	1,304	200	—	850	9,473	1,693	—	1,714	—	1,600	Zernez
4,927	44,099	52,000	7,651	13,700	457,000	5,001	6,813	161,385	32,500	—	248,000	81,780	Zug

diese Ankurbelung der Notenpresse eine vermehrte Geldversorgung, weil die unverschleierte Wahrheit zu schlecht klingt. Leider muss man mit dieser vermehrten Geldversorgung nach kurzer oder langer Zeit wieder aufhören, und dann hat man gewöhnlich eine schlimmere Krise als jene war, der man mit Hilfe der Notenpresse entrinnen wollte. Nach allen Erfahrungen ist und bleibt die Aufbringung der Staatsausgaben durch die Notenpresse die antisozialste, ungerechteste, den arbeitenden Massen nachteiligste Form der Besteuerung, die man bisher erfunden hat.

Kreisverbände

Kreisverband VIII (St. Gallen, Thurgau und Appenzell). Die diesjährige Frühjahrskonferenz, welche Sonntag, den 3. Mai in Uzwil stattfand, kann sich nicht gerade rühmen, dass sie besonders gut besucht gewesen wäre. Nur 62 Genossenschafter waren erschienen; 16 Kreisvereine waren nicht vertreten. Es zeigt sich, dass die unerfreulichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise, die sich in der Ostschweiz besonders stark bemerkbar machen, sich überall auswirken. Ob aber gerade am rechten Ort gespart wird, wenn man Verbandstagungen nicht beschickt, ist entschieden zu bezweifeln.

Die Geschäfte der Frühjahrskonferenzen dürften doch besonders geeignet sein, das Interesse auch des letzten Kreisvereins wachzurufen. Ausser den Jahresgeschäften des Kreisverbandes sind besonders diejenigen des V. S. K. von besonderer Wichtigkeit, bildet doch die Behandlung derselben jeweils eine wertvolle Vorarbeit für die Delegiertenversammlung unseres Landesverbandes.

Der Jahresbericht über die Tätigkeit des Kreises VIII fand diskussionslose Zustimmung. Die Jahresrechnung und der Bericht der Revisoren fanden die gewohnte Genehmigung. Die Beiträge wurden in der bisherigen Höhe belassen: Fr. 5,— Grundtaxe und 2 Rappen pro Fr. 1000.— Umsatz in die Kreiskasse, in den Propagandafonds 5 Rappen pro Fr. 1000.— Umsatz.

Das Wahlgeschäft wurde im Sinne der Bestätigung erledigt und setzt sich der Kreisvorstand aus den bisherigen Mitgliedern zusammen: Ernst Hausammann, Verwalter des L. V. Romanshorn, Jean Geser, Rorschach, F. Friedrich, Münsterlingen, K. Oertli, Trogen, und F. Mächler, Uzwil. Als Revisionsverein wurde Uzwil bestätigt.

Die Jahresgeschäfte des Revisionsverbandes gaben Anlass zu einer von mehreren Votanten benützten Diskussion, wobei alle eine eingehendere Durchführung der Revisionen durch die Treuhandstelle des V. S. K. verlangten. Der Kreisvorstand wurde beauftragt, eine Revision der Statuten des Revisionsverbandes in dem Sinne vorzubereiten, dass die Beamten der Treuhandstelle verpflichtet sind, bei den Kreisvereinen während des Jahres unangemeldete und unvermutete Revisionen vorzunehmen. Die Arbeit der Vereins-Revisoren dürfte

dadurch eine sehr wertvolle Unterstützung erfahren.

Zum Jahresbericht und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1930 referierte Herr E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, in gewohnter sehr eingehender Weise und gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass grössere Kreise von Genossenschaftsfamilien unseres Kreisverbandes durch die Krise besonders hart getroffen werden. Um so erfreulicher ist das gute Bild, welches die Umsatzbewegung unserer Kreisvereine zeigt. Wohl ist bei einzelnen Vereinen der Umsatz etwas zurückgegangen; berücksichtigt man aber den Lohnausfall, den leider so viele unserer Genossenschafter schon längere Zeit erfahren müssen, so muss man entschieden annehmen, dass die Genossenschaftstreue gerade in der schweren Zeit, wo ein Uebermass von Sorgen so viele Familien bedrückt, entschieden erstarkt ist. Die stetige Mitgliederzunahme unserer Vereine zeugt auch von einer begrüssenswerten Einstellung weiter Kreise der Bevölkerung.

Der Abschluss des Verbandes darf als gut bezeichnet werden, und es hat sich dessen finanzielle Grundlage wiederum verstärkt. Die Bilanz ist nach gesunden Grundsätzen aufgestellt, und es haben die Reserven namhafte Zuweisungen erhalten. Der Verband wird den grossen Aufgaben, die seiner harren, um so besser gewachsen sein, je mehr zinsfreie Gelder ihm zur Verfügung stehen. Eine der Hauptaufgaben wird ferner sein die Heranbildung von tüchtigem Verkaufs- und Verwaltungspersonal.

Die verschiedenen Zweckgenossenschaften des V. S. K. wurden der besonderen Berücksichtigung der Vereine und der Genossenschaftsfamilien wärmstens empfohlen.

Den Ausführungen des Verbandsvertreters, welche bestens verdankt wurden, folgte eine rege Aussprache, worin einer Reduktion der Preise für «Co-op»-Teigwaren, dem Ausbau der Eigenproduktion, sowie einer Vermehrung der Freiplätze im Ferienheim das Wort gesprochen wurde. Die Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz wendet sich an die Herzen der Männer um Bildung von Frauenkommissionen und empfiehlt dieselben als wertvolle Vermittlerinnen zwischen Mitgliedern und Verwaltung.

Der Kampf gegen die Geschenkartikel scheint verschiedene Blüten zu treiben. Es scheint vor allem an verschiedenen Orten an der notwendigen Aufklärung der Hausfrauen zu fehlen. Die billige Entschuldigung, dass man diese Artikel führen müsse. ist nicht stichhaltig. Sobald die Hausfrauen auf die Gewichts- und Preisdifferenzen aufmerksam gemacht werden, halten sie in den meisten Fällen die Finger von diesem Gutschein-Unsinn.

Das Genossenschaftliche Seminar erfährt besondere Würdigung und Anerkennung. Die Basler Reisen, welche von vielen unserer Verbandsvereine ausgeführt wurden, werden als wertvolles Mittel zur Vertiefung der Genossenschaftsidee in der Bevölkerung bewertet und wird eine ähnliche Besichtigung der Verbandsbetriebe in Basel den Behördemitgliedern unserer Kreisvereine empfohlen.

Die gefallenen Anregungen wurden durch den Verbandsvertreter, Herrn Zellweger, beantwortet und hierauf Jahresbericht und Jahresrechnung formell genehmigt.

Den Traktanden für die Delegiertenversammlung in Genf konnte zufolge stark vorgerückter Zeit nicht mehr die notwendige Besprechung zuteil werden. Die Bestimmung des Konferenzortes für die Herbsttagung wird dem Kreisvorstand überlassen.

Die Votanten in der allgemeinen Umfrage vermochten die Aufmerksamkeit nicht mehr stark zu fesseln. Angesichts der verlockend wirkenden Mittagstafel hielt es auch der Präsident für angebracht, sein Schlusswort kurz zu fassen. Er schloss die drei Stunden langen Verhandlungen unter bester Verdankung des bewiesenen Interesses, worauf ein gemeinschaftliches Mittagessen, das durch die Darbietungen der Musikgesellschaft Konkordia Uzwil in sehr angenehmer Weise bereichert wurde, die Delegierten noch eine frohe Stunde beisammenhielt.

M.

Die Konferenz des X. Verbandskreises in Mendrisio am 3. Mai 1931. Wenn es im Tessin regnet, so regnet es recht. Das mussten auch die Delegierten der tessinischen Konsumgenossenschaften wieder einmal erfahren, als sie unter strömendem Regen der Kongreßstadt Mendrisio zufuhren, um der diesjährigen Frühjahrskonferenz des X. Verbandskreises beizuwohnen. Auch die Mitglieder des Verwaltungsrates der lokalen Genossenschaft, die zum Empfang und zur Begrüssung sich am Bahnhof eingefunden hatten, machten enttäuschte Gesichter, denn an die Durchführung des vorgesehenen Programmes inklusive Hock im Freien war bei diesem griesgrämigen Himmel natürlich nicht mehr zu denken. Glücklicherweise übertrug sich diese unfreundliche Naturstimmung nicht auf die Tagenden, so dass sich die Konferenz von Anfang bis zum Ende in einer familiären, heimeligen Sphäre abwickelte. Wider Erwarten hat Mendrisio eine grosse Anzahl Delegierte in seinen Mauern zu vereinigen gewusst, und sie dürften trotz des miserablen Wetters zufrieden und mit guten Eindrücken wieder nach Hause zurückgekehrt sein.

Herr Nationalrat Francesco Rusca blickte in seiner Eröffnungsansprache auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens im Kanton Tessin zurück und feierte den von der Verwaltungskommission des Verbandes anwesenden Herrn Dr. Bernhard Jaeggi als Vorkämpfer und Verwirklicher unserer genossenschaftlichen Bestrebungen. Namens des gastgebenden Vereins Mendrisio entbot Herr Galli Willkommgruss an die Vertreter des Verbandes, an das Kreiskomitee und an die delegierten Genossenschafter.

Der Appell ergab die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Kreisvorstandes und etwa 80 Delegierter der verschiedenen tessinischen Genossenschaften, darunter als gutes Zeichen für die zukünftige Arbeit viele jüngere Gestalten.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einer kleinen Verschiebung gutgeheissen und das Protokoll der Herbstkonferenz unter bester Verdankung an den Kreissekretär, Herrn Chiesa, genehmigt.

Als Stimmenzähler beliebten die Herren Fumasoli, Cadro, und Galetti, Chiasso.

Herr Dr. Jaeggi verdankt die herzlichen Worte der Herren Rusca und Galli und überbringt zur heutigen Tagung die Grüsse und Wünsche der Verwaltungskommission des V. S. K. Mit grosser Genugtuung habe er die Entwicklung des Genossenschaftswesens im Kanton Tessin verfolgt und konstatieren können, wie sich im Verlaufe der Jahre immer mehr Vereine gebildet und deren Mitgliederzahl und Umsatz, wie auch der Umsatz mit der Zentralstelle, in anerkennenswerter Weise zugenommen habe. Er fühle sich veranlasst, die Arbeit jedes Einzelnen

an unserem Werk zu verdanken und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die günstige Entwicklung, dank des einträchtigen Zusammenhaltens, auch in den nächsten Jahren anhalten werde. Um dieses Ziel zu erreichen, sei das Vertrauen der Mitglieder zur Genossenschaft und der Genossenschaft zum Verbande unumgänglich notwendig und müsse deshalb in jeder Beziehung danach getrachtet werden, dieses Vertrauen zu fördern und zu wahren.

Die kurzen Ausführungen des verehrten Zentralpräsidenten wurden mit grossem Beifall belohnt.

Herr Rusca berichtet sodann in knapper Zusammenfassung über die Arbeit des Kreisvorstandes, die zur Hauptsache in der Redigierung eines neuen Reglementes gelegen hatte. Die durch den Verein Mendrisio gestellten Rechnungsprüfer verlesen ihren zustimmenden Bericht über die Rechnung des X. Kreises, welche am Ende des Jahres 1930 ein Vermögen von zirka Fr. 4000.— aufwies.

Bericht und Rechnung werden einstimmig genehmigt.

Im Auftrag von Herrn Dr. Jaeggi referiert Herr Hübner über Jahresbericht und -rechnung des Verbandes über das abgelaufene Betriebsjahr 1930. Er behandelt in eingehender Weise die vielbesprochene Wirtschaftskrisis mit ihrer Einwirkung auf das Genossenschaftswesen, konstatierend, dass diese dank der erfolgten Konsolidierung unserer Genossenschaften viel besser überwunden werde als in den Krisenjahren 1921 und 1922. Die verbesserte Finanzlage sei zu einem grossen Teil dem Verbande zu verdanken, der durch seine mannigfaltigen Einrichtungen und Zweckgenossenschaften den Vereinen hilfreich zur Seite gestanden habe. Die Frucht davon sei ein besseres Verständnis für beidseitige Arbeit, Konsolidierung des Verbandes und der Vereine infolge des durch die grösseren Umsätze bewirkten besseren Rechnungsergebnisses. Um der sich ausdehnenden Krisis wirksam begegnen zu können, sei eine grössere Solidarität zwischen Verband und Verein notwendig, nicht nur im Sinne vermehrter Warenbezüge, sondern auch in der Propaganda für die Zweckgenossenschaften und in der Anteilnahme an der ganzen Bewegung.

Der Krisis könne erfolgreich begegnet werden durch die Mittel der Genossenschaft selber und sodann durch die Mittel des Verbandes. Als Mittel der Genossenschaft erwähnt Herr Hübner die Wahl von echten und wahren Genossenschaftern in die Behörden der Vereine, damit solche mit dem guten Beispiel vorangehen. Es sei betrübend, wenn z. B. der Herr Präsident einer Genossenschaft, Vater einer grossen Familie, für sage und schreibe Franken 300.— Waren im Konsumladen beziehe, ein Fall, der ihm neben vielen anderen persönlich bekannt sei. Von ganz besonderer Wichtigkeit sei aber auch die Anstellung von intelligentem und gut geschultem Personal, das seine Aufgabe richtig erfasse und Bindeglied zwischen Mitglied und Verein im wahren Sinne des Wortes werde. Sodann dürfen die Vereine auch mit ihrer Ladeneinrichtung gegenüber der Konkurrenz nicht im Rückstand bleiben und müssen diese der heutigen modernen Zeit, auch zur Erleichterung des Ladendienstes, anpassen. Er stellt dabei den Tessinern ein gutes Zeugnis ihrer grossen Bescheidenheit aus, findet aber, dass diese Bescheidenheit auch zum Schaden gereichen könne, da die Mitglieder die schönen Verkaufslokale immer wieder bevorzugen.

Als Hilfsmittel des Verbandes zitiert der Sprechende die Presse, die Filme und das Ferienheim Weggis sowie eine rationelle Warenvermittlung unter Bevorzugung der qualitativ hochwertigen «Co-op»-Marke. Er bedauert, dass einzelne wenige Vereine sich nicht zum Abonnement von «La Cooperazione» entschliessen können und sich dadurch schaden. Er redet auch der intensiveren Benützung der vierten Seite das Wort und misst der Propaganda durch den Film grossen Wert bei, allerdings nur, wenn die im Bilde gezeigten Artikel «Co-op» dann auch bei den örtlichen Vereinen erhältlich seien, was leider bis anhin auch im Tessin noch nicht überall der Fall sei. Die Konzentration der Einkäufe auf die Zentralstelle anstatt auf eine grosse Anzahl von privaten Firmen bewirke ebenfalls verbesserte Resultate, wie dies durch die von der Niederlassung geleiteten Vereine bewiesen worden sei. Aber auch der Organisation und der Buchhaltung der Genossenschaften müsse Aufmerksamkeit gewidmet werden, um auf der Höhe zu bleiben, und es habe die Schaffung eines Revisionsverbandes auch für den X. Kreis bis anhin nur guten Einfluss auf die Geschäftsführung der Vereine gehabt.

Herr Hübner beendigt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die speziell den Tessin berührenden Zahlen des Jahresberichtes des V. S. K.

Zur Diskussion über den Jahresbericht meldet sich in erster Linie Boschetti, Agno. Er wünscht, dass anlässlich der Statutenrevision des Verbandes eine gerechtere Verteilung des Kreisbeitrages beschlossen werden möge. Es müsse nicht nur auf den Umsatz mit dem Verband, sondern auch auf die Zahl der Vereine des Kreises Rücksicht genommen werden. Er wünscht ferner Aufschluss über die Frequenzzahlen im Ferienheim Weggis und über das neue Ferienheim in Jogny ob Vevey. Er anerkennt den guten Einfluss des genossenschaftlichen Organes und hofft, dass die Genossenschaft in Agno mit Beginn des Jahres 1932 wieder zum Kollektivabonnement zurückkehre. Seine Genossenschaft würde noch mehr Waren bei der Niederlassung Lugano beziehen, wenn die Verwaltung nicht durch verschiedene Rücksichtnahmen gebunden wäre und wenn wirklich immer erstklassige Ware geliefert würde, was aber beim Artikel Käse selten zutreffe. In bezug auf die Statutenrevision des Verbandes bittet er die Delegierten, Anregungen an das Kreiskomitee innert der vorgeschriebenen Frist zu machen.

Dr. Bobbià, Bellinzona, wünscht bei der Tabelle der Umsätze zwischen Verein und Verband eine weitere Kolonne mit Angabe des Umsatzes des betreffenden Vereins, um das Verhältnis besser beurteilen zu können.

Martignoni, Chiasso, berichtet über die Bestrebungen der tessinischen Müller, um die Lieferungen der Genossenschaftsmühle in Zürich zu verhindern, und wünscht gewisse Zusicherungen seitens des Herrn Dr. Jaeggi. Ferner sollte der Verband die Lieferanten ausmerzen, die den privaten kleinen Krämern grössere Rabatte einräumen als den angeschlossenen Vereinen.

Delmenico, Novaggio, kritisiert den Strassenhandel mit Lebensmitteln und wünscht Einschreiten des Kreisvorstandes bei der Regierung.

Viglezio, Lugano, wünscht, dass die Tessiner Delegierten in Genf gemeinsam im gleichen Hotel untergebracht würden.

In die Beantwortung der verschiedenen Voten teilen sich die Herren Rusca, Dr. Jaeggi und Hübner, und die Interpellanten geben sich mit den erhaltenen Aufklärungen zufrieden.

Eine solche Diskussion hat das Gute, dass sie Uebelstände oder irrtümliche Auffassungen aufdeckt und in der Regel zur Verbesserung des gegenseitigen Verhältnisses und Verständnisses dient. Die den Verband angehenden Fragen werden natürlich eingehender untersucht und, wo die Möglichkeit der Anpassung vorhanden ist, auch in diesem Sinne gelöst.

Herr Nationalrat Rusca referiert kurz über die Tagesordnung in Genf und über die Möglichkeit der Reise mit Kollektivbillett, welches zu gegebener Zeit durch die Niederlassung für die teilnehmenden Vereine besorgt würde. Er betont die Notwendigkeit raschester Anmeldung, da der Platz Genf sehr knappe Logiermöglichkeiten aufweise. Um dem Wunsche des Herrn Viglezio entgegenzukommen, werde sich das Kreiskomitee mit der Verwaltung des Vereins in Genf direkt in Verbindung setzen.

Unter Eventuellem wird eine Zuwendung von Fr. 200.— seitens der Kreiskasse an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) beschlossen und das Kreiskomitee mit der Erledigung von Anständen betr. der obligatorischen Revision seitens zweier Vereine sowie mit der Interpretation der Revisionsberichte, die durch den Vizepräsidenten des Kreises überprüft werden, beauftragt. Der Vorsitzende wünscht ferner, dass die Vereine Photographien über ihre Einrichtungen oder über Eigenartigkeiten ihrer Gegend der Redaktion der illustrierten «Co-op»-Beilage in Zürich zur Verfügung stellen möchten.

Herr Nationalrat Francesco Rusca wird in ehrenvoller Weise und einstimmig zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat des Verbandes empfohlen.

Zum Schlusse verdankt Herr Dr. Jaeggi noch die schöne Zuweisung an das Seminar zur Ausbildung von Genossenschaftspersonal und lässt an die Delegierten die Einladung zur Besichtigung der Weinkeller des Verbandes in Mendrisio und zu dem bereitgestellten «Z'abig» ergehen.

Unter bester Verdankung für das Ausharren konnte der Kreispräsident die gut verlaufene Sitzung um halb ein Uhr schliessen.

Das gemeinsam im « Ristorante Milanese » eingenommene Mittagessen verdiente alles Lob und förderte die gute Stimmung, die zum Besuch der Weinkeller, unter strömendem Regen, notwendig war. Zuvor wurde jedoch dem neuen Verkaufslokal der Genossenschaft in Mendrisio noch ein kurzer Besuch abgestattet und dessen Einrichtungen und Zweckmässigkeit gebührende Bewunderung gezollt. Allmählich fanden sich die Sitzungsteilnehmer in den vier Weinkellern des Konsumverbandes zusammen, allwo unser umsichtiger Küfermeister Otto Schläfli zusammen mit Metzger Ferrazzini aus Mendrisio ein fliegendes Buffet organisiert hatte, das sich bald allgemeinen Zuspruches erfreute. Ein fröhliches Leben und Geplauder entspann sich zwischen den bauchigen Holzfässern, und es zeigte sich, dass das im tiefen Keller fliessende Nass einen ganz anderen Eindruck erzeugte als das reichlich gefallene Nass vom Himmel.

Aus der Praxis

Von den «Brotverbesserungsmitteln».

Kürzlich berichteten wir von dem wohlgelungenen Bäckerkurs im A. C. V. Basel, an dem auch über die sog. Brotverbesserungsmittel diskutiert und dieselben abgelehnt worden sind. Im «Genossenschaftsblatt Konkordia» vom 15. April 1931 finden wir eine interessante Abhandlung über die Erfahrungen in Frankreich mit derartigen Zusätzen zum Brot, und bringen sie daher unseren Lesern zur Kenntnis:

Seit mehreren Jahren werden in Frankreich und Deutschland, in geringerem Masse auch in England und Holland, dem Mehl Chemikalien beigemischt, um es zur Brotbereitung zu «verbessern». In zahllosen Fällen mussten die Aerzte seltsame Vergiftungserscheinungen und Magenstörungen feststellen, deren Ursache sie nicht erklären konnten. Eine Besserung im Zustand der Patienten trat indessen meist sehr rasch ein, wenn diesen das Brotessen verboten wurde. Das war aber besonders für die Franzosen, die bekanntlich ihr feines Weissbrot sehr hoch schätzen, eine schwere Sache. Wissenschafter und Praktiker machten sich eifrig auf die Suche nach den Ursachen der Schädlichkeit des Brotessens, und eines Tages wurde der Hafen abgedeckt. Es stellte sich heraus, dass in dem schönen weissen «Pariserbrot» ein ganz nettes Quantum der verschiedensten Chemikalien steckte, sogenannte «Verbesserungsmittel», die das Mehl bleichten oder das Brot luftiger machten. Das «Bulletin des Halles», das Organ des grossen Pariser Lebensmittelmarktes, brachte genaue Angaben über die verschiedenen Verfahren und Zusätze, die zur Verbesserung der Backmethoden und des Brotes angewendet wurden. Seine Enthüllungen schlugen wie eine Bombe ein, und sogleich erhob sich eine leidenschaftliche Diskussion über den «Scandale des améliorants».

Wie allgemein bekannt, eignet sich nicht jedes Mehl zur Herstellung eines guten und schönen Brotes. Die eine Sorte hat zuviel, die andere zuwenig Kleber; gewisse Mehlsorten sind nicht weiss genug, andere sind zu feucht; einige wollen sich auch von der besten Hefe nicht recht heben lassen und geben nur flache, kleinlöcherige Brote. Nun, was die Natur verpfuscht, das macht der Mensch eben mit Kunstgriffen und, wenn es sein muss, selbst mit Chemikalien besser. Ein rechter Müller weiss durch Mischen verschiedener Mehlsorten Gehalt und Farbe des Backmehls zu verbessern. In Frankreich aber machten sich die Chemiker hinter die Sache. Sie fanden an die zwanzig Formeln und Verfahren heraus, wie mit Hilfe chemischer Stoffe das Mehl weiss und das Brot locker gemacht werden könne. Zwar waren die Mittel zum Heben des Brotes lange nicht so gut und naturgemäss wie richtige Hefe; aber sie wirkten rascher und stärker. In einzelnen Mühlen wurde das Mehl durch giftige Gase gebleicht. Den Bäckern spielten die Chemiker allerlei Pulver in die Hände, die sie nach erprobten Rezepten in das Mehl mischten. So kam ein wirklich schönes, weisses Brot zustande, das den Kunden wohl gefiel, aber ihrer Gesundheit schwer zusetzte. Sauerstoffhaltige Treibmittel geben wohl dem Brot das gewünschte lockere Gefüge; aber sie zerstören zugleich die Vitamine, die wichtigsten Nährstoffe. In Laboratorien angestellte Versuche mit Tieren, die mit «verbessertem» Brot gefüttert wurden, zeitigten unzweifelhafte Beweise für die Schädlichkeit dieser Nahrung und bestärkten die Aerzte in ihrer Annahme, die Verdauungsstörungen ihrer Patienten seien auf das Brotessen zurückzuführen.

Als der «Skandal der Verbesserungsmittel» losbrach, ernannte die Aerzteakademie sogleich eine Studienkommission, die zu einer glatten Verurteilung der chemischen «Verbesserungsmittel» in der

Nahrungsmittelindustrie kam. Wohl brach zunächst ein Sturm gegen diesen Entscheid los; aber die Aerzteakademie blieb fest, und im Dezember letzten Jahres verpflichteten sich die französischen Mühlen, ihr Mehl nicht mehr mit chemischen Mitteln behandeln zu wollen.

Wie stehen nun die Dinge in der Schweiz? Vor der Einfuhr von chemisch gebleichtem Mehl sind wir gesichert durch den Umstand, dass der Bund allein das Recht hat, Mehl einzuführen, von diesem Rechte aber nur in Notfällen Gebrauch machen darf. Importiert wird somit nur Getreide, das nicht chemisch behandelt wurde. Die Beunruhigung der öffentlichen Meinung, die durch den Brotskandal in Frankreich hervorgerufen wurde, machte sich indessen auch in der welschen Schweiz bemerkbar. Darauf erklärten die welschen Müller einhellig, dass sie entschiedene Gegner jeder Anwendung von Chemikalien seien, und die Bäcker gaben kund, dass sie nie von der altbewährten und gesunden Brotherstellung abweichen würden. Darüber hinaus beschloss der schweizerische Müllerverband im März dieses Jahres, die Bundesbehörden zu ersuchen, die eidgenössische Lebensmittelverordnung von 1926 in dem Sinne zu ergänzen, dass ein absolutes Verbot der Beimischung von chemischen Mitteln in irgendwelcher Form zum Mehl erlassen werde. Die Bundesbehörden befassen sich zurzeit mit dieser Eingabe und werden ihr zweifellos entsprechen. Im übrigen verbietet schon die heutige Gesetzgebung jede Anwendung schädlicher Chemikalien.

Bewegung des Auslandes

Amerika.

Die Franklin Co-operative Creamery Association. Am 25. März waren zehn Jahre verflossen seit dem Tage, da die Franklin Co-operative Creamery Association in Minneapolis (Minnesotta) ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Franklin Co-operative Creamery Association ist zweifelsohne die bedeutendste Konsumentenorganisation der gesamten Vereinigten Staaten von Amerika. Es dürfte sich deshalb wohl lohnen, der kleinen Festschrift, die die Genossenschaft zu ihrem Gedenktage herausgibt, einiges weniges über sie zu entnehmen. Die Genossenschaft ist, wie ihr Name besagt, nicht eine allgemeine Konsumgenossenschaft, ihre Tätigkeit beschränkt sich vielmehr auf die Vermittlung von Milch und Milchprodukten. Sie verdankt ihren Ursprung nicht, was für die Gründung von Konsumgenossenschaften das übliche ist, einem Selbsthilfeakt der Konsumenten, sondern einer Gruppe von Molkereiangestellten, die in dem auch in den Vereinigten Staaten unruhigen Jahr 1919 mit ihren Arbeitgebern in Konflikt geraten waren, ist aber nichtsdestoweniger eine ausgesprochene Konsumentenvereinigung mit heute etwa 4300 Mitgliedern. Die Genossenschaft begann ihre Tätigkeit echt amerikanisch grosszügig mit der Errichtung eines vorzüglich eingerichteten Molkereizentralgebäudes im Süden der Stadt. Hier wurde die Milch- und Molkereiproduktenverteilung am 25. März 1921 aufgenommen. Schon gegen Ende des folgenden Jahres wurde eine zweite Molkereizentrale im Norden der Stadt in Betrieb genommen und dieser, wie auch der zuerst eröffneten ein Hilfsgebäude für Stallungen, Garagen, Werkstätten usw. angegliedert. In beiden Zentralen findet sich auch ein Speiserestaurant vor. Ein Laboratorium dient der täglichen Kontrolle der eingehenden Rohprodukte, ein Versammlungsraum für 600 Personen den Mitgliedern und Angestellten zu Versammlungen, Diskussionen, erzieherischen und unterhaltenden Veranstaltungen usw. Die Zahl der Angestellten beläuft sich auf 420. Sie bilden unter sich ein Orchester von 37 und einen Chor von 32 Mann, die beide für Veranstaltungen der Genossenschaft wie auch weiterer Kreise stets stark in Anspruch genommen sind. Die Zahl der Routen, die regelmässig gefahren werden, beziffert sich auf gegenwärtig 175. Der gesamte Umsatz erreichte 1930 Dollar 3,149,141.56, d. h. rund 16,3 Millionen Franken.

Rumänien.

Die ungarischen Genossenschaften Siebenbürgens. Siebenbürgen besitzt zurzeit 759 ungarische Genossenschaften, von welchen 361 der Klausenburger Wirtschafts- und Kreditgenossenschaft, 398 der Hangya-Zentrale in Karlsburg angehören. Ihre Arbeit wird von den Landwirtenkreisen unterstützt, deren es heute 220 gibt. Diese wurden neu gebildet, während es unter ungarischer Herrschaft 928 solche Kreise gab. Die Neuorganisation der Genossenschaften in den Dörfern war schwierig, da die Ungarn seit dem rumänischen Regime vielfach aus der Gemeindeautonomie wie aus den Dorfämtern verdrängt wurden. (Korr.)

Aus unserer Bewegung

A. C. V. beider Basel. Die Vorlage über *Totalrevision der Statuten* unserer Genossenschaft, über die bereits in No. 16 des «Schweiz. Konsum-Verein» berichtet wurde, ist in der Urabstimmung der Mitgliedschaft vom 28. April 1931 *angenommen* worden. Bei der verhältnismässig schwachen Beteiligung von etwa 20% der Mitgliedschaft wurden abgegeben:

	Ja	Nein
Basel-Stadt	5601	2111
Birseck und übrige Gemeinden	2580	390
Total	8181	2501

Die Vorlage wurde empfohlen sowohl von den bürgerlichen Gruppen als auch von der sozialdemokratischen Partei, während die kommunistische Partei dagegen eine starke Agitation entfaltete. Die Abstimmung fand in sämtlichen 164 Warenverkaufsstellen statt, vermochte aber nicht, grössere Massen der Mitglieder in Bewegung zu setzen. Durch die Annahme der revidierten Statuten wird die Amtsdauer der bisherigen Genossenschaftsbehörden bis Ende 1931 verlängert, sodass die Erneuerungswahlen des Genossenschaftsrates nun erst im November nächsthin vorgenommen werden. *E. S.*

Herzogenbuchsee. Ein Jubiläum. Samstag, den 11. April feierte die Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Der grosse Sonnensaal war völlig besetzt mit Teilnehmern. Es mögen wohl 700 Personen anwesend gewesen sein. In lautloser Stille wurde der von unserm bewährten Referenten Herrn Nationalrat Robert Grimm, Präsident der Konsumgenossenschaft Bern, gehaltene vorzügliche Vortrag über Genossenschaftswesen angehört. Der brausende Beifall am Schluss des Vortrages bewies, dass Herr Grimm auch von der grossen Zahl von Frauen verstanden worden war. Darauf wurden zwei lehrreiche Filme vorgeführt: als erster «der Genossenschaftsbetrieb der Konsumgenossenschaft Bern» und als zweiter «der Werdegang des Kaffee Hag» darstellend, welche ebenfalls grosses Interesse erweckten. Hernach folgte dann der allgemeine «Kaffeetrinket», wobei der Kaffee von der Kaffee Hag-A.-G. in verdankenswerter Weise gespendet wurde sowie auch unsere Bäckerei die nötigen Zutaten spendete, und dann sorgte der Arbeitermännerchor, abwechselnd mit einer Tanzmusik, für weitere gemütliche Stunden. Nicht unterlassen möchten wir, der Konsumgenossenschaft Langenthal unsern wärmsten Dank auszusprechen für ihr Zeichen nachbarlicher Freundschaft, indem ihr Präsident, Herr Bieber, uns eine wunderschöne Porzellanvase mit einem prächtigen Blumen-

strauss überreichte. Ebenso war Burgdorf und Bützberg mit einer Delegation vertreten, und eine ganze Anzahl weiterer Genossenschaften sandten schriftlich ihre Glückwünsche. Wir danken allen für ihre Freundlichkeit bestens, speziell aber unserem tüchtigen Referenten Herrn Grimm, der mit seinem prächtigen Vortrag wohl allen richtigen Genossenschaftern aus dem Herzen gesprochen hat. Wir hoffen, dass seine Ausführungen nicht so bald wieder vergessen sein werden, sondern manchem, der bis anhin etwas «lax» war, neuen Mut zum Mitschaffen an unserer aufblühenden Genossenschaft beibrachte.

Rorschach. (-n.-Korr.) Die Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach hatte ihre Mitglieder auf Samstag, den 25. April zu einer ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen, die gut besucht war. Das Haupttraktandum bildete der Antrag der Verwaltungs- und Rechnungskommission für die Vornahme einer Statutenrevision, zwecks Schaffung eines Genossenschaftsrates. Wenn die jetzige Behörde dazu kam, diesen Genossenschaftsrat neu ins Leben zu rufen, so deshalb, weil sich das Wirtschaftsgebiet bedeutend erweitert hat. Bis heute waren die Lokale in den Aussengemeinden nur teilweise in der Behörde vertreten, was nun in diesem Genossenschaftsrat nachgeholt werden soll. Die Zusammensetzung basiert auf den Umsätzen der Lokale, und zwar so, dass ein Umsatz von über Fr. 50,000.— pro Verkaufslokal zu einem Vertreter berechtigt. Nach dem heutigen Gesamtumsatz würde der Genossenschaftsrat eine Mitgliederzahl von ca. 36 erhalten, aus dem dann die verschiedenen Kommissionen gebildet würden. Natürlich sollen auch die Frauen zu ihrem Vertretungsrecht kommen. Die nicht in Kommissionen tätigen Mitglieder, sowie auch die Ersatzkandidaten bilden dann die Werbe- oder Agitationskommission. Dieser wird die Aufgabe der Förderung des Genossenschaftsgedankens zugewiesen. Dass eine Propaganda von Mund zu Mund erfolgreicher sein kann — vorausgesetzt, dass man dafür die richtigen Leute gewinnen kann — versteht sich von selbst. Die Generalversammlung kommt durch diesen Genossenschaftsrat nicht in Wegfall. Weiter ist gedacht, dass die einzelnen Kommissionen grössere Kompetenzen erhalten, was nur zum Vorteil der Genossenschaft sein kann. In der heutigen Zeit des raschen Handelns ist es notwendig, wenn die Genossenschaftsorgane mit entsprechenden Vollmachten ausgerüstet sind, im Interesse der besseren Entwicklung des Betriebes. In den neuen Statuten soll vor allem wieder an der politischen und konfessionellen Neutralität der Genossenschaft festgehalten werden, mit der sie auch gross geworden ist. Die Wahl des Genossenschaftsrates findet nach Proporz statt, und zwar ist eine Amtsdauer von vier Jahren in Aussicht genommen. Dem Antrag der Verwaltungs- und Rechnungskommission für eine Statutenrevision wurde zugestimmt. Damit werden die Frühjahrswahlen bis zur Neuwahl des Genossenschaftsrates, die im Herbst stattfinden, verschoben. Bis dahin, resp. bis Ende 1931 übernimmt die jetzige Behörde ihre Tätigkeit. Die Statutenberatungskommission setzt sich aus den Mitgliedern der Verwaltungs- und Rechnungskommission und weiteren elf Mitgliedern aus Vorschlägen der Versammlung zusammen, wovon fünf der bürgerlichen und sechs der Arbeitergruppe angehören.

Präsident Geser orientierte die Versammlung noch über verschiedene geschäftliche Angelegenheiten. Unter anderem hatte die Verwaltungskommission die Erstellung eines Bäckerei-Neubaues mit 16 Wohnungen geplant (da der jetzige Betrieb erweitert werden muss) auf dem der Conservenfabrik Rorschach gehörenden Areal, angrenzend an die Bogen — Kirchstrasse im Erstellungswerte von 500,000 Franken. Ohne Subvention wäre es nicht möglich gewesen, diesen Bau auf eigene Kosten zu erstellen, weshalb man zur Förderung der Notstandsarbeiten ein Gesuch an den Stadtrat Rorschach um Ausrichtung einer Subvention, auch durch Bund und Kanton, richtete. Aber das Gesuch ist abgelehnt worden, aus den Erwägungen heraus, dass heute kein Bedürfnis für neue Wohnungen bestehe. (Den Kommentar kann sich der Leser selbst dazu machen. D. B.). Die Allgem. Konsumgenossenschaft wird sich nun gezwungen sehen, ihre Betriebe nach Staad zu verlegen, wo bereits ein günstiger Bauplatz für die Erweiterung der Geschäftszweige zur Verfügung steht.

Sprechsaal

Auch ein Protest. Vom Vorstand der Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen erhalten wir das nachfolgende Schreiben als Antwort auf den Protest des Herrn E. Wetter, publiziert in Nr. 18 des «Schweiz. Konsum-Verein»:

Der Vorstand der Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen hat vom «Protest», den Herr Konsumverwalter E. Wetter in Rheineck, angeblich im Namen des Kantonalverbandes st. gallischer Konsumvereine, in Nr. 18 dieses Blattes vom Stappel gelassen hat, mit grösstem Erstaunen und Befremden Kenntnis genommen. Rein sachlich genommen, können wir die Aufregung über die in seinem Protest beanstandete Einsendung, in welcher doch lediglich unwiderlegte Tatsachen über den Geschäftsbericht des Konsumvereins St. Gallen festgestellt werden, nicht recht verstehen. Jene Einsendung stammt aber nicht aus der Verwaltung unserer Genossenschaft, sondern von einem ausserhalb derselben stehenden Mitarbeiter, allerdings einem bewährten und verdienten Genossenschafter.

Der Protest würde uns also gar nicht berühren, wenn Herr Wetter damit nicht auch unsere Allg. Konsumgenossenschaft namentlich in die Diskussion hineingezogen und sich berufen gefühlt hätte, ihr in geradezu anmassender Tonart Verhaltungsmassregeln zu erteilen. Herr Wetter scheint das Verhältnis zwischen dem Konsumverein St. Gallen und der Allg. Konsumgenossenschaft und die Entstehungsgeschichte der letztern nicht zu kennen oder vergessen zu haben, oder — bewusst zu ignorieren.

Zur Orientierung der Leser des «Konsum-Verein» müssen wir deshalb neuerdings feststellen, dass die Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen im Jahre 1920 ins Leben gerufen worden ist, weil die massgebenden Instanzen des Aktien-Konsumvereins in unbegreiflicher Rückständigkeit und Halsstarrigkeit die jahrelangen Anstrengungen der überzeugten Genossenschafter zur Umwandlung in eine Genossenschaft und Anschluss an den V. S. K. systematisch sabotierten und zu hintertreiben verstanden, auch nachträglich noch alle Vermittlungsversuche brüsk ablehnten.

Es ist ganz selbstverständlich, dass die junge Genossenschaft es sehr schwer hat und gewaltige Anstrengungen machen muss, um gegenüber der dominierenden und finanzkräftigen Aktiengesellschaft sich durchzusetzen, und dass sie in diesem Entwicklungskampfe der angreifende Teil sein muss. Dieser Kampf gegen den Konsumverein, welcher unserseits übrigens immer grundsätzlich — Genossenschaft gegen Aktiengesellschaft — geführt wird, ist für unsere Genossenschaft eine Lebensfrage und darum unvermeidlich. Wie schon betont, hat der Konsumverein diesen Kampf direkt provoziert; er hätte ihn leicht vermeiden können. Die Beantwortung der Frage, ob es nun gerade die wichtigste Aufgabe des Verwalters einer Genossenschaft ist, in diesem Ringen zwischen David und Goliath, zwischen Genossenschaft und Aktiengesellschaft derart offensichtlich zugunsten der letzteren sich einzumischen, überlassen wir getrost allen denjenigen Genossenschaftern, denen das Wort Genossenschaft noch etwas mehr bedeutet als Geschäft und Broterwerb.

Was die von Herrn Wetter angezogenen Verdienste des Konsumvereins um den Kantonalverband anbetrifft, so haben wir ja dieselben nie und nirgends bestritten; es liegt uns auch fern, dieselben irgendwie schmälern zu wollen. Aber feststellen müssen wir bei dieser Gelegenheit doch, dass von den erzielten Erfolgen in Steuerfragen, an denen übrigens auch Herr Nationalrat Joh. Huber nicht ganz unschuldig ist, doch der Konsumverein St. Gallen am meisten profitiert hat. Dass die gnädigen Herren Vertreter des feudalen Konsumvereins nicht gern am gleichen Tisch mit den gewöhnlichen Sterblichen von der Allg. Konsumgenossenschaft zusammensitzen, ist uns durchaus nicht neu. Diese «Liebe» beruht auf Gegenseitigkeit.

Wir verzichten darauf, gegen die Aufnahme des Protestes des Herrn Wetter im «Konsum-Verein» zu protestieren, weil wir von der Pressefreiheit eine weitherzigere Auffassung haben als er. Aber ganz energisch protestieren müssen wir gegen die unbefugte und einseitige Einmischung des Herrn Wetter in eine Angelegenheit, die ihn nichts angeht. Da Herr Wetter in seinem Protest sogar noch die Genossenschaftsbäckerei St. Gallen in die Diskussion hineinzieht und deren Verhältnisse öffentlich breitschlägt, also genau das Gleiche tut wie der Urheber der beanstandeten Einsendung, müssen wir auch sein Kolleg über Taktfragen höflich, aber bestimmt ablehnen.

St. Gallen, den 6. Mai 1931.

Namens des Vorstandes der Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen:

Der Sekretär: *A. Melliger.* Der Präsident: *Fr. Romer.*

Berichtigung.

Der in Nummer 18 veröffentlichte Protest, welcher *ursprünglich nur* an die *Redaktion* gerichtet war, soll in Alinea 4 lauten: im Namen des Kantonal*verbandes* nicht Kantonal*vor*standes, da derselbe erst heute dazu Stellung nehmen konnte.

E. Wetter, Präsident.

Anmerkung der Redaktion. Im Manuskript der Einsendung Alinea 4 steht weder im Namen des Kantonalverbandes, noch Kantonalvorstandes, sondern einfach wie ursprünglich publiziert: «Im Namen des Vorstandes» etc.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 5. und 8. Mai 1931.

1. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Davos wird zugestimmt.

2. Die Allg. Konsumgenossenschaft Leibstadt (Aargau) hat in Bernau eine Filiale eröffnet.

Die Warenlieferungen an dieses Depot sind wie folgt zu adressieren: Allg. Konsumgenossenschaft Leibstadt, Depot Bernau, Station und Poststelle Leibstadt.

Bei der Fakturierung ist genau vorzumerken, ob die Ware für den Hauptladen Leibstadt oder das Depot Bernau bestimmt ist.

3. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes IV des V. S. K. pro 1930 wird zur Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den Beitrag des Verbandes pro 1931 zur Zahlung anzuweisen.

4. Der Verein Schweizerischer Konsumverwalter hat am 26. April 1931 in Sachen Bekämpfung des Geschenkunwesens seinen Mitgliedern ein Zirkular folgenden Inhaltes zukommen lassen:

Anlässlich der Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter vom 16. März 1929 ist nach einem Referat von Kollege Hausammann über das Geschenkunwesen einstimmig folgende Resolution gefasst worden:

> «Die im Freidorf tagende Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter erblickt im Geschenk- und Zugabewesen ein Uebel zum Nachteile der Konsumenten und der Konsumvereine. Sie ersucht alle Vereinsverwaltungen, in Zukunft von der Vermittlung der sog. Geschenkartikel abzusehen. Der V. S. K. wird eingeladen, mit andern an dieser Frage interessierten Verbänden behufs gemeinsamen Abwehrkampfes in Verbindung zu treten.»

Mit dieser neuerlichen Aufrollung der Frage betr. Beigabewesen hat der Verwalterverein den Anstoss gegeben, dass sozusagen alle Organisationen des Detailhandels sich zu gemeinschaftlichem Vorgehen zusammenschlossen. In mühseligen Verhandlungen mit den Fabrikanten gelang es, eine Kompromiss-Regelung betr. Beigaben zu den Waren zu vereinbaren. Wenn das Abkommen auch nicht eine restlose Beseitigung der Geschenkartikel brachte, so war doch den gröbsten Uebelständen abgeholfen und ein hemmungsloser Ausbau dieses Reklamesystems verunmöglicht.

Alle bisherigen Fabrikanten von Geschenkartikeln boten Hand, um einem Zustande zu steuern, der auch in ihren Kreisen als ein Uebel empfunden wurde, nur einige wenige verweigerten jedes Entgegenkommen. Zu diesen Starrköpfigen zählt als bedeutendste die Firma Schuler in Kreuzlingen. Es scheint, dass sie ihre Ausnahmestelle i. S. Geschenkartikel dazu ausnützt, ihre Waren in weit vermehrtem Masse zu plazieren. Die systematische Durchführung einer grossangelegten Reklameaktion mit Preisausschreiben, Filmvorführungen und Vorträgen ist geeignet, die ganze Regelung betr. Beigabewesen in Frage zu stellen. Gelingt es der Firma Schuler, Breschen in die Abwehrstellung der genossenschaftlichen und privaten Detaillisten zu schlagen und Absatzerfolge ihrer Produkte zu erzielen, wird es nicht lange dauern, bis andere Fabrikanten den gleichen Weg beschreiten. Es lässt sich leicht voraussehen, dass das dann der Anfang zu schrankenlosem Aufbau der Geschenk-Artikel bedeutet. Das muss und kann vermieden werden dadurch, dass die Vermittlung der Fabrikate Schuler konsequent verweigert wird, solange solche mit Beigaben abgegeben werden sollen. Man bekämpft damit nicht die Firma oder deren Produkte, sondern eine geschäftliche Gepflogenheit, welche von den Organisationen des Detailhandels einmütig als unfair abgelehnt wird.

Ein Nachgeben gegenüber der diktatorischen Starrköpfigkeit der Firma Schuler in dieser Frage müsste bei jedem Verwalter oder Konsumvereinsverwaltung als schwächliche Einstellung gedeutet werden. Es ist für jeden Verwalter wie für unsere ganze Genossenschafts-Organisation eine Prestige-Frage, dass wir uns nicht dem Willen der Firma Schuler in dieser Sache fügen. Es wäre geradezu beschämend, wenn eine Firma hunderten von Konsumverwaltungen und tausenden von privaten Detaillisten ihren Willen aufzwingen könnte. Wäre das der Fall, dürften wir uns ruhig den Vorwurf gefallen lassen, keine eigene Meinung und keinen eigenen Willen zu besitzen. Man täusche sich nicht, so werden wir eingeschätzt werden, wenn wir künftig die Geschenkartikel der Firma Schuler führen.

Wir appellieren daher an alle Kollegen, in dieser Sache konsequent zu bleiben und alle Waren mit Geschenkbeigaben, welche nicht toleriert sind, von der Vermittlung auszuschliessen. Wenn die Vereinsbehörden und insbesondere das Verkaufspersonal darüber orientiert werden, um was es geht, so dürfte es überall leicht möglich sein, allfällige Begehren von Mitgliederkreisen nach solchen Waren abzuweisen. Erfahrungsgemäss dauert die Nachfrage nur einige Wochen und dann kümmert sich niemand mehr darum, dass Geschenkartikel in den Konsumläden und bessern Privatgeschäften nicht zu haben sind. Das Publikum findet sich rasch mit solchen Tatsachen ab. Schlimmstenfalls muss ein Konsumverein auf den Verkauf einiger Päckli Waschpulver verzichten können, selbst dann wenn ein missgünstiger Konkurrent daraus etwelchen Nutzen zieht.

Wir zählen darauf, dass alle unsere Konsumverwalter jedes Nachgeben i. S. Vermittlung von Waren mit Geschenkartikeln ablehnen und sich mit dieser Haltung die Achtung aller derjenigen sichern, welche die Auswüchse im Beigabewesen bekämpfen.

In dieser Erwartung zeichnet

mit kollegialem Grusse:

Verein schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **Walter.**
Der Aktuar: **Hausammann.**

Die Verwaltungskommission möchte auch ihrerseits den Vereinsverwaltungen dringend empfehlen, den V. S. K. im Kampfe gegen das Geschenkunwesen zu unterstützen. Wenn sich da und dort Schwierigkeiten ergeben dadurch, dass Privatspezierer sich an die von ihren Zentralverbänden erlassenen Weisungen nicht halten und Artikel von boykottierten Firmen gleichwohl vertreiben, möchten wir unsere Vereine ersuchen, uns sofort Mitteilung zu machen.

Es muss sich in diesem Kampfe nunmehr zeigen, ob die Konsumvereine den Willen aufbringen und die Macht besitzen, gegen das unzulässige Gebaren einer Privatfirma erfolgreich Stellung zu nehmen. Dabei möchten wir empfehlen, auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» die Mitglieder in sachlicher Weise über die tatsächlichen Verhältnisse aufzuklären.

---

1. Dem Konsumverein Gossau wird zu seinem 50jährigen Bestehen ein Glückwunschschreiben zugesandt.

2. Der Kreisverband IIIb (Oberwallis) berichtet, dass die diesjährige Frühjahrskreiskonferenz Donnerstag, den 21. Mai 1931, vormittags 10 Uhr, in Lax stattfinde.

3. Vom Kreisverband I des V. S. K. sind dem Genossenschaftlichen Seminar Fr. 300.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

4. Laut Mitteilung der Société coop. suisse de consommation Genève haben sich bis jetzt 309 Verbandsvereine zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung vom 13./14. Juni 1931 in Genf angemeldet und insgesamt 618 Festkarten bestellt.

Wir möchten diejenigen Verbandsvereine, die beabsichtigen, ebenfalls an der Delegiertenversammlung teilzunehmen, die sich aber bis heute noch nicht angemeldet haben, dringend ersuchen, den ihnen seinerzeit zugesandten Anmeldebogen nunmehr möglichst prompt auszufüllen und an die Société coop. suisse de consommation Genève bis spätestens den 20. Mai 1931 zum Versand zu bringen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb.
(Oberwallis.)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Donnerstag, den 21. Mai 1931, vormittags 10 Uhr im Café Mutter in Lax.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Jahresrechnung des Kreisverbandes und Revisorenbericht.
4. Wahlen:
   a) Kreisvorstand;
   b) Revisoren.
5. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1930.
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 13. und 14. Juni 1931 in Genf.
   Referent: Hr. Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Verschiedenes.

Die Teilnehmer werden ab Brig per Camion nach dem Bestimmungsort geführt. Abfahrt ab Bahnhof Brig um 9 Uhr. Die diesbezüglichen Kosten übernimmt die Kreiskasse.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **M. Fux.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Schweizer Verband Volksdienst. Jahresbericht 1930. 34 Seiten.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern. Bericht und Rechnung für 1930. Unionsdruckerei Bern. 1931. 36 Seiten.

Osuustukkukauppa R. L. Grosseinkaufsgenossenschaft m. b. H. Bericht der Direktion über das 13. Tätigkeitsjahr. 1930. Helsinki 1931. 9 Seiten.

Hypothekarkasse des Kantons Bern. 84. Geschäftsbericht für das Jahr 1930. Bern 1931. 24 Seiten.

Deutschmährische landw. Hefte. Diverse Schriften von Verbandsdirektor Franz Hilmer, in Brünn. Verlag Zentralverband der deutschen landw. Genossenschaften Mährens, Schlesiens und der Slovakei.

Konservenfabrik Lenzburg, vorm. Henckell & Roth. Jahresbericht 1930. 8 Seiten.

Graubündner Kantonalbank. 60. Jahresbericht pro 1930. 30 S.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1929. (Bericht des eidgen. Versicherungsamtes). Bern 1931. 144 Seiten.

Konsumverein Mannheim e. G. m. b. H. Geschäftsbericht über das Jahr 1929/30. 28 Seiten.

Arbeiterbank A.-G. in Wien. Achter Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1930. Wien 1931. 32 Seiten.

Nestlé and Anglo Swiss Condensed Milk Co. 64. Geschäftsbericht für das Jahr 1930. 24 Seiten.

Banca Commerciale Italiana. Esercizio 1930. Milano 1931. 37 pag.

Banque coopérative générale Prague. Bilan et compte de profits et pertes pour l'année 1930. Prague 1931. 8 pages.

Suomen Osuuskauppojen Keskuskunta r. l. Jahresbericht für das 26. Geschäftsjahr 1930. Helsinki 1931. 19 Seiten.

République et Canton de Neuchâtel. Rapport de la Chambre cantonale du Commerce, de l'Industrie et du Travail à la Chaux-de-Fonds. Exercice de 1930. 36 pages.

J. T. Davis. Free Trade and the Consumer. A Review and a Policy for Cooperators. 16 pages.

Film- und Vortrags-Zentrale
Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächste Veranstaltung:

Buchs b. Aarau, Samstag, 16. Mai, 7½ Uhr, Brauerei. Programm: Schuh-Coop. — Freidorf. — Pratteln. — Nordlandbilder. — Hochzeit mit Hindernissen.

Da ich mich ab 17. Mai bis 1. Juli in ärztliche Behandlung begeben muss, bitte ich die Herren Verwalter, davon Notiz zu nehmen, dass ich in dieser Zeit keine Vorträge veranstalten kann. Anmeldungen für die Zeit nach dem 1. Juli sind hingegen schon jetzt willkommen. Der Genossenschaftstag ist bereits besetzt.

Paul Altheer.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Jüngeres, tüchtiges **Verkäuferpaar** sucht Anstellung in Filiale, oder der Mann als Magaziner in grösserem Konsumverein. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre R 78 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, selbständiger **Bäcker**, deutsch und französisch sprechend, der auf Genfer- und Zürcherbäckerei eingearbeitet ist, sucht Stelle in Konsumbäckerei, event. als Magaziner. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. B. 79 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Druckarbeiten

aller Art wie:

Briefbogen und Kuverts
Formulare, Lieferscheine
Einkaufsbüchlein
Anteilscheine, Obligationen
Reglemente, Statuten
Jahresberichte etc.

liefert in gefälliger Ausführung die

Buchdruckerei des V.S.K. Basel

Redaktionsschluss: 13. Mai 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel